



TATblatt

Projekt
Zweitageszeitung

alle 14 Tage
brandaktuell

MINUS 39 NUMMER

(18/91)

10. DEZEMBER 1991

PREIS: öS 10,—

Asyl- und Niederlassungsgesetz Festschreibung der Ausgrenzung

Mit einem Niederlassungsgesetz, das die Einwanderung nach Österreich reguliert, soll jetzt gegenüber den ImmigrantInnen die totale Selektion der Nützlichen durchgesetzt werden. In Zukunft wird nur mehr auf längere Zeit nach Österreich dürfen, wer eine Reihe von Kriterien erfüllt oder sich die Privilegien erkaufen kann.

Am 4. Dezember wurde der Entwurf für ein

neues Asylgesetz parlamentarisch abgesegnet. Kritisiert wird von vielen Organisationen, daß z.B. der Entwurf nicht mit der Genfer Konvention konform gehe, aber auch die Nichtberücksichtigung von Flüchtlingen, die vor Verfolgung aufgrund des Geschlechtes oder der sexuellen Ausrichtung fliehen.

Mehr dazu im Innenteil



Asylrecht: Österreich: ein Land ohne Flüchtlinge?

Nach einer vergleichsweise heißen Diskussion wurde am 4. Dezember der Entwurf für ein neues Asylgesetz parlamentarisch abgesegnet. Von mehreren Organisationen gibt es massive Kritik an diesem Entwurf. Kritisiert wird zB., daß der Entwurf teilweise nicht mit der Genfer Konvention konform gehe, aber auch die Nichtberücksichtigung von Flüchtlingen, die vor Verfolgung aufgrund des Geschlechtes oder der sexuellen Ausrichtung fliehen. Zu Beginn 1992 wird dieses neue Asylgesetz in Kraft treten.

(TATblatt-Wien/amnesty international, Asylkoordination Österreich)

„Das Asylgesetz 1991 ist in der Lage, aus Österreich ein Land ohne Flüchtlinge zu machen“, so amnesty-Generalsekretär Wolfgang Aigner in einer Pressekonferenz. Das Gesetz bedeutet eine massive Demontage von Rechten, die in der Genfer Konvention garantiert werden: Die Welt wird in „sichere Staaten“, „sichere Drittländer“ und Verfolgerstaaten eingeteilt. Wenn ein AsylwerberIn aus einem „sicheren Staat“ kommt, wird der Asylantrag als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt. Wenn sich ein AsylwerberIn vor der Einreise nach Österreich in einem „sicheren Drittland“ befunden hat, wird der Asylantrag als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt. Und welche Personaldokumente vorweisen kann, deren Asylantrag wird ebenso als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt.

Im Endeffekt bedeutet das: Sind erstmal alle Länder rund um Österreich als „sichere Drittländer“ eingestuft, können Flüchtlinge höchstens noch mit dem Flugzeug einreisen. Es wäre auch nicht das erste Mal, daß Personen, die einen Asylantrag stellen wollen, am Aussteigen aus dem Flugzeug gehindert werden — das österreichische Paßgesetz gibt die Möglichkeit dazu. Ebenso wird von der Asylkoordination — einem neugegründeten Zusammenschluß von Hilfsorganisationen aus dem MigrantInnen und Flüchtlingsbereich — Kritik am Entwurf zum Asylgesetz geübt. Folgende Punkte werden an dem Entwurf kritisiert:

- Die oben beschriebene Unterteilung in „offensichtlich unbegründete“ und zu bearbeitende Asylanträge. Der Genfer Konvention zufolge ist jeder Flüchtling, die oder der aus den in der Konvention genannten Gründen verfolgt wird, gleich, aus welchem Land sie oder er geflüchtet ist.

Auf die eben genannten Punkte — „abgekürztes Verfahren“, Verletzung des Verbotes der Zurückschiebung bei Gefährdung der/des Betreffenden — wird auch im Kommentar von amnesty international genauer eingegangen. Weitere Kritikpunkte an dem Entwurf zum Asylgesetz sind:

- Die Fluchtgründe der Verfolgung aus Gründen des Geschlechtes und der sexuellen Orientierung wurden nicht berücksichtigt.

- Die Daten der Flüchtlinge können in

Zukunft via EDV erfaßt und auch an andere Staaten weitergegeben werden, sofern diese Datenweitergabe auf Gegenseitigkeit beruht. Das bedeutet, mit diesem Gesetz wird die legislative Basis für die faktische Integration Österreichs ins Schengen Informations-

auch den Text der Asylkoordination)

- Nach wie vor müssen sich AsylwerberInnen zwangsweise einer erkenntnisdienlichen Behandlung (Fingerabdrücke, Foto, etc.) unterziehen. Die Ablehnung dieser Erfassung hat die Ablehnung des Asylantrages zur Folge. Auch die — mit dem Gesetz über die Bundesbetreuung von AsylwerberInnen eingeführte — rassistische Mär von der „Zumutbarkeit“ einer bestimmten Höchstanzahl von AsylwerberInnen pro Gebiet wird weiter tradiert: § 7 enthält eine Bestimmung, wonach die Bewegungsfreiheit von AsylwerberInnen „zur Verhinderung einer unzumutbaren Konzentration von Asylwerbern“ eingeschränkt werden kann.

Die Möglichkeit zur Verhängung von Schubhaft über

AsylwerberInnen und Flüchtlinge wird auch in den Texten von amnesty international und der Asylkoordination kritisiert. Aber offenbar geht das Innenministerium davon aus, daß ohnehin jeder abgelehnte AsylwerberIn abgeschoben wird — im Gegensatz selbst zum Fremdenpolizeigesetz, das als Kriterien für die Abschiebung Strafbarkeit, Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, aber (wie könnte es anders sein!) auch Mittellosigkeit vorsieht. Das Innenministerium begründet jedenfalls im Kommentar zum § 9: „...im Interesse einer schnellen Abschiebung eines Asylwerbers im Falle der Ablehnung seines Antrages...“

Der österreichische Amnesty-Generalsekretär Wolfgang Aigner kündigte am 3. Dezember eine Verfassungsklage gegen das Asylgesetz an. Wichtigster Kritikpunkt dabei ist, daß selbst bei einer Berufung gegen die Ablehnung des Asylantrages die betreffende Person unverzüglich verlassen muß.

Zumindest gegen diesen Punkt soll von Amnesty eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof eingebracht werden. Daneben kritisierte Aigner, daß die Frist, innerhalb der ein Asylantrag gestellt werden kann, auf eine Woche verkürzt wird. „Europaweit einmalig sei, von einem Flüchtling Ausweispapiere zu verlangen. Insgesamt widerspreche das Gesetz Grundforderungen der Genfer Flüchtlingskonvention und komme einem ‚Teilaustritt‘ gleich.“ (Aigner in der „Presse“) Auch der Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt kritisierte das AsylG. •

Europa - Geschlossene Gesellschaft

Beim Feiern lassen wir uns ungern stören; ganz besonders, wenn es sich um familiäre (Vereinigungs-) Feste handelt, egal ob europäisch oder deutsch/deutsch, wir bleiben gerne unter uns.



Karikaturen: Gressen

mations System geschaffen — einem Informationsverbund, der sich bereits über die Beneluxländer, Frankreich und die BRD erstreckt.

- Aus Gründen der Konformität mit dem Schengener Abkommen wurden eheähnliche Lebensgemeinschaften nicht mit Ehen gleichgestellt; die Ausdehnung des Asyls auf die Partnerin oder den Partner kann daher nur bei bestehender Ehe stattfinden. Die Ehe muß schon vor der Einreise nach Österreich(!) geschlossen worden sein.

- Im Gegensatz zu anderen Bereichen wurden für das Asylverfahren keine unabhängigen Verwaltungssenate als Berufungsinstanz geschaffen. Die Berufung wird von der gleichen Behörde wie das Verfahren erster Instanz abgewickelt.

- Fehlende Unmittelbarkeit des Verfahrens: Die Person, die die Daten erhebt, ist nicht gleichzeitig die Person, die sie auswertet.

- FlüchtlingsberaterInnen, die wahrscheinlich vom Österreichischen Rechtsanwältetagekammertag nominiert werden, sollen die AsylwerberInnen betreuen. Für diese 20 BeraterInnen, die rund 25.000 Flüchtlinge betreuen, ist ein Budget von öS 500.000 an Entschädigung und Reisekosten vorgesehen. Das entspricht einem Budget von ca. öS 20.000 pro BetreuerIn, also etwa einem Arbeitsmonat, entsprechend etwa 160 Arbeitsstunden. Auf einen BetreuerIn entfallen aber rund 1250 AsylwerberInnen. Selbst wenn diese nur zum Teil die Betreuung in Anspruch nehmen, ist eine fundierte Betreuung kaum gewährleistet. (Siehe dazu

Zitate aus dem Pressestatement von amnesty international

Die Verweigerung der Einreise bedeutet ganz eindeutig die Verletzung des Rückschiebungsverbots nach der Genfer Flüchtlingskonvention.

[Aus der Stellungnahme der österreichischen Sektion von ai:]

3. Der Entwurf des Asylgesetzes 1991 verletzt in wesentlichen Bestandteilen die völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreichs, gefährdet aber zumindest den völkerrechtlich garantierten Rechtsschutz für Flüchtlinge

3.1 Einreise von Asylwerbern und vorläufige Aufenthaltsberechtigung für Asylwerber (§§ 6,7 des Entwurfs)

Der Entwurf sieht vor, daß in Hinkunft nur mehr jenen Asylwerbern die Einreise und der Aufenthalt in Österreich gestattet wird, die direkt aus dem Verfolgerstaat kommen. Dies bedeutet, daß nur mehr jene Flüchtlinge zur Stellung eines Asylantrages und zur Durchführung des Asylverfahrens einreisen dürfen, die direkt aus dem Verfolgerstaat (ohne Zwischenaufenthalt) auf einem österreichischen Flugplatz ankommen oder Staatsangehörige eines an Österreich angrenzenden Nachbarstaates sind.

Im Zeitraum Jänner bis September 1991 haben 20.000 Flüchtlinge einen Asylantrag gestellt, 3.340 Flüchtlinge kamen aus Jugoslawien, 250 Asylwerbern am Flughafen Schwechat wurde die Einreise gestattet. 80 Prozent der Asylwerber im Zeitraum Jänner bis September 1991 würde nach dem neuen Asylgesetz die Einreise und der Aufenthalt nicht mehr möglich sein.

Der vorliegende Entwurf sieht zwar vor, daß die Einreise auch jenen Flüchtlingen zu gestatten ist, die unter den Schutz des Rückschiebungsrechts nach § 13a Fremdenpolizeigesetz fallen. Genau diese Bestimmung ist aber in der Vergangenheit totes Recht geblieben (nur wenigen hundert Flüchtlingen gelang es, an der Grenze einen Asylantrag zu stellen). In einer offiziellen Mitteilung des Bundesministeriums für Inneres heißt es: "Eine Zurückweisung oder Zurückschiebung ist nur in jenen Fällen möglich, in denen aufgrund des Gesetzes einem Asylwerber kein Aufenthaltsrecht in Österreich zukommt. Dies ist dann der Fall, wenn ein Asylwerber nicht aus seinem Heimatstaat, sondern aus einem dritten Staat nach Österreich kommt, in dem er Schutz vor Verfolgung finden konnte. Praktisch handelt es sich hier um die Nachbarstaaten Österreichs, in denen so wie in unserem Land die Flüchtlingskonvention gilt, ein Asylverfahren möglich ist und der Flüchtlingshochkommissär dem Flüchtling auch praktisch zur Seite stehen kann."

Diese Ansicht und die Bestimmungen des Entwurfs widersprechen der einhelligen Auslegung des Rückschiebungsverbots nach Art. 33 der Genfer Flüchtlingskonvention

und den internationalen Standards. Danach ist eine Rückschiebung (genau dies bedeutet die Verweigerung der Einreise) nur dann erlaubt, wenn außer Zweifel steht, daß die Weiterschickung in einen Verfolgerstaat nicht droht und eine Rückkehrerlaubnis in das Drittland besteht, verbunden mit einer nicht bloß vorübergehenden Aufenthaltberechtigung. Dies ist in jedem einzelnen Fall zu prüfen.

Der Entwurf trägt auch der Tatsache nicht Rechnung, daß eine bloße Durchreise des Flüchtlings durch einen dritten Staat die Flucht nicht beendet, ebenso wenig die bloße Möglichkeit der Stellung eines Asylantrags in einem dritten Staat. Österreichs Nachbarstaaten sind keineswegs ohne Ausnahme sichere Länder. Ungarn hat die Genfer Flüchtlingskonvention mit einem Europävorbehalt ratifiziert und schiebt Flüchtlinge aus der Türkei und der dritten Welt zurück. ...

Würden die Nachbarstaaten BRD und Schweiz ein ähnliches Verbot der Einreise und des Aufenthalts aussprechen, so würden zehntausende Flüchtlinge aus diesen Ländern nach Österreich zurückgeschoben werden, weil sie hier einen Asylantrag stellen könnten.

Und schließlich verlagert eine derartige Flüchtlingspolitik die Bewältigung des europäischen Flüchtlingsproblems in die ärmsten Randstaaten, z.B. nach Ungarn und Jugoslawien.

3.2 Abweisung des Asylantrags als offensichtlich unbegründet (§ 17 des Entwurfs)

Als offensichtlich unbegründet dürfen nur jene Anträge angesehen werden, die in betrügerischer Absicht gestellt werden oder sich nicht auf die Kriterien des Art. 1 der Genfer Flüchtlingskonvention beziehen. Eine solche Entscheidung muß von angemessenen verfahrensrechtlichen Garantien begleitet sein (...).

3.3 Abweisung des Asylantrags als offensichtlich unbegründet, wenn die Identität des Asylwerbers nicht glaubhaft festgestellt werden kann (§ 17 Abs. 3 Zi. 1 des Entwurfs)

Hier wird offensichtlich an die bisherige Praxis angeknüpft, hilfsbedürftige Asylwerber nur dann in die Bundesbetreuung zu übernehmen, wenn sie ihre Identität durch ein vom Verfolgerstaat ausgestelltes, mit Lichtbild versehenes Dokument nachweisen können. Diese Praxis hat in der Vergangenheit dazu geführt, daß bis zu 50% jener Asylwerber, die im Lager Traiskirchen einen Asylantrag gestellt haben, nicht in die Bundesbetreuung aufgenommen wurden. Bei unveränderter Gesetzgebung dieser Bestimmung ist daher zu befürchten, daß bis zu 50% der Asylanträge als offensichtlich unbegründet abgewiesen werden, weil

ein solches Dokument fehlt.

3.4 Abweisung des Asylantrags als offensichtlich unbegründet, wenn der Asylwerbers Staatsangehöriger eines "sicheren Staates" ist (§ 17 Abs. 3 Zi. 2 des Entwurfs)

Art.3 der Genfer Flüchtlingskonvention gebietet den Staaten ausdrücklich, das Abkommen auf alle Flüchtlinge anzuwenden, ohne bei ihnen einen Unterschied wegen des Herkunftslandes zu machen.

3.5 Schubhaft über Flüchtlinge und Asylwerber (§ 9 Abs. 1 des Entwurfs)

Der Entwurf nimmt Flüchtlinge und Asylwerber generell von den Bestimmungen des Fremdenpolizeigesetzes aus. Dies wird ausdrücklich begrüßt. Widersprochen wird der Absicht, die Bestimmung über die Schubhaft für Flüchtlinge und Asylwerber weiterhin anzuwenden.

In den letzten Monaten haben sich die Nachrichten über Flüchtlinge und Asylwerber in Schubhaft derart gehäuft, daß anzunehmen ist, daß sich täglich mindestens 100, wenn nicht hunderte Flüchtlinge in Schubhaft befinden, die bis zu 3 Monaten ausgedehnt werden kann.

Im übrigen verletzt der derzeitige Vollzug der Schubhaft in Österreich den "Grundsatzkatalog für den Schutz aller irgendeiner Form von Haft oder Strafgefängenschaft unterworfenen Personen", der am 9. Dezember 1988 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen einstimmig angenommen wurde. Demnach hat jede in Haft befindliche Person ein Recht auf Verständigung der Familienangehörigen oder anderer Personen ihrer Wahl, ein Recht auf Besuch durch die Familienangehörigen, ein Recht auf Information über Festnahme und Haft in eigener Sprache, und ein Recht auf Beziehung eines Rechtsbeistandes.

Diese Rechte sind in § 5 Fremdenpolizeigesetz nicht gewährleistet. Die Schubhaft stellt in Wahrheit eine "incomunicado-Haft" dar, ohne gesetzlichen Anspruch auf Verkehr mit der Außenwelt.

Die Durchführung eines fairen Asylverfahrens in der Schubhaft ist daher nicht gewährleistet.

[Alle Hervorhebungen im Original]



Zitate aus der Stellungnahme der Asylkoordination Österreich

Dieser Text wurde an alle ParlamentsmitgliederInnen verschickt mit der Aufforderung, gegen die Gesetzgebung des Asylgesetzes zu stimmen. Die Asylkoordination unterteilt ihre Stellungnahme in vier Punkte, wobei sich der erste Punkt mit den Widersprüchen zur Genfer Flüchtlingskonvention beschäftigt, die auch in der amnesty-Stellungnahme erläutert werden. Siehe also auch dort

2. Das vorliegende Asylgesetz stellt entgegen den erklärten Absichten keine Verbesserung der Rechtsklarheit und des Rechtsanspruchs dar.

Strikt abzulehnen, da im Widerspruch zum Völkerrecht und dem Rückschiebungsverbot, ist die ausdrückliche Anwendung der Schubhaft auf Flüchtlinge. Ein gesetzlicher Anspruch auf Verkehr mit der Außenwelt ist nicht gewährleistet.

Ebenso ungeklärt ist der Anspruch auf Integrationshilfe. Hier wurde analog zum Bundesbetreuungsgesetz, das nicht einmal die Existenzsicherung garantiert, die Gewährung von Hilfe nur nach den "bestehenden Möglichkeiten" festgeschrieben.

3. ... [Der vorliegende Entwurf] beschränkt sich auf die in der Genfer Konvention genannten Fluchtgründe und berücksichtigt weder Flucht vor Gewalt, Bürgerkrieg, aus Gründen des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung und Flucht aus Katastrophengebieten. [Anm.: Vor Kriegen, Bürgerkriegen, Gewalt und Naturkatastrophen Fliehende werden im internationalen Standard als "De-facto-Flüchtlinge" bezeichnet, weil gegen sie keine individuelle Verfolgung nachweisbar ist bzw. sie teilweise gar keinen Asylantrag stellen, aber wegen der Bedrohung im Herkunftsland nicht zurückgeschoben werden können. "De-facto-Flüchtlinge" haben aber keinerlei Rechtsanspruch, sondern sind von der "Gnade" des jeweiligen Staates abhängig.]

4. Wir sehen in der Einrichtung vom Innenministerium bestellten ehrenamtlichen Flüchtlingsberatern (§ 23) einen Versuch, die Arbeit der nichtstaatlichen Betreuungsorganisationen [Anm.: im Originaltext im folgenden NGOs — non-governmental organizations — genannt] zu unterlaufen. Es bleibt unklar, wie die vorgesehenen 20 ehrenamtlichen Flüchtlingsberater die geschätzten 20.000 Asylwerber individuell und umfassend beraten und betreuen sollen. Stattdessen schlagen wir eine Verbesserung der Stellung der NGOs bei der Betreuung und Integration der Flüchtlinge vor.

Löschnak: Als Rassist europaweit aktiv

Auf mehreren internationalen Treffen wurde und wird in diesem Herbst über die "staatliche Sicherheit" beraten, so auch über das Asylrecht (bzw. dessen Verschärfung). Bei allen diesen Treffen hat Österreich mitgemischt, zuletzt in Den Haag beim Vorbereitungstreffen auf den EG-Gipfel in Maastricht.

(politische berichte/TATblatt-Wien)

Innenminister aus 27 europäischen Staaten haben Ende Oktober in Berlin zwei Tage lang über schärfere Polizei- und Grenzkontrollen gegen sogenannte "illegale Wanderungen" beraten. Vereinbart wurde, Rahmenabkommen vorzubereiten, die nach Inkrafttreten ermöglichen, zwischen allen Staaten polizeiliche Personendaten auszutauschen, Grenzkontrollen zu verschärfen, Fluggesellschaften, die Personen ohne Einreisevisa transportieren, mit Regressforderungen zu überziehen und illegal eingereiste Personen bei Entdeckung schneller abzuschieben. Gegen internationale Schlepperbanden soll gemeinsam vorgegangen werden — wie, soll eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des österreichischen Innenministers Löschnak klären.

Die Polizeiverfolgung von Reisenden und Flüchtlingen vor allem aus den osteuropäischen Ländern wird durch die Beschlüsse verschärft, diese werden künftig erheblich stärker beschneffelt und schikaniert und schneller eingesperrt werden.¹

Am 3. November trafen sich in Den Haag die Innenminister der TREVI²-Gruppe zur Vorbereitung der EG-Gipfelkonferenz, die am 9. und 10. Dezember in Maastricht in den Niederlanden stattfinden soll. Der österreichische Beitrag, sprich das Referat von Innenminister Löschnak, beschäftigt sich im wesentlichen mit der Asylpolitik.

In Den Haag wurde auch darüber bera-

ten, welche Länder als "sicher" bezeichnet werden könnten, somit AsylwerberInnen aus diesen Ländern von vornherein abgelehnt werden könnten. Vorderhand sind keine Länder als "sicher" qualifiziert worden. Allerdings (? Anm. Korr.) schiebt

Österreich AsylwerberInnen, die aus Ungarn kommen, wieder dorthin ab, obwohl Ungarn die Genfer Konvention — den Flüchtlingen Asyl, also Schutz vor Verfolgung, garantiert — nur in Bezug auf Europa unterzeichnet hat. Im Zusammenhang Asylpolitik wurden in Den Haag auch Gespräche geführt, inwieweit sich (Noch-)Nicht-EG-Staaten am Erstasyl-Abkommen, der "Dubliner Konvention", beteiligen können.

Das österreichische Innenministerium will übrigens in Zukunft — ebenso wie das der Schweiz — stärker in TREVI eingebunden werden. Derzeit haben die österreichischen StaatsschützerInnen angeblich nicht einmal BeobachterInnenstatus.

Wie zB. UnternehmerInnen, die die von der Migrations- und Asylpolitik betroffenen und in die Illegalität getriebenen Menschen zu elendesten Bedingungen ausbeuten, verfolgt oder bestraft werden, ist noch auf keiner Konferenz beraten worden, geschweige denn, daß dazu irgendwelche Vereinbarungen getroffen wurden. •

1 Quelle: Politische Berichte 23/91

2 Terrorisme, Radikalisme, Extremisme, Violence International: Terrorismus, Radikalismus, Extremismus, grenzüberschreitende Gewaltanwendung



Bisher 10.145 Abschiebungen an der Grenze

Bisher wurden im Jahr 1991 10.145 Personen von Heer und Gendarmerie an der Grenze abgefangen und zurückgeschoben. (Im Gegensatz zu unseren Quellen spricht die "Wiener Zeitung" nur von 6.500 Abschiebungen.) Das jedenfalls geht aus der Antwort des Innenministers Löschnak auf eine entsprechende parlamentarische Anfrage hervor. Von den Zurückgeschobenen hätten 774 einen Asylantrag gestellt, so Löschnak — doch nach dem geltenden Asylrecht ist die Stellung eines Asylantrages ein Abschiebehindernis. •

Niederlassungsgesetz: Innenministerium installiert Sklavenmarkt

Mit einem Niederlassungsgesetz, das die Einwanderung nach Österreich reguliert, soll jetzt gegenüber den ImmigrantInnen die totale Selektion der Nützlichen durchgesetzt werden. In Zukunft wird nur mehr auf längere Zeit nach Österreich dürfen, wer eine Reihe von Kriterien erfüllt oder sich die Privilegien erkaufen kann.

(TATblatt-Wien)

In Zukunft werden Menschen, die in Österreich leben wollen, einen "Niederlassungsantrag" stellen müssen, sofern sie nicht die österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines EG-Staates besitzen.

Niederlassungsanträge nach diesem Gesetzesentwurf sollen in Zukunft bei den österreichischen Botschaften im "Heimat"land der ImmigrantInnen gestellt werden. Voraussetzung dafür ist ein Arbeitsplatz in Österreich oder die Befähigung, eine selbstständige Tätigkeit auszuüben. Von vornherein ausgeschlossen von der Möglichkeit zur Niederlassung sind Personen, die vorbestraft sind, die angeblich die "innere oder äußere Sicherheit" des Staates Österreich gefährden könnten oder die "öffentliche Gesundheit" (zB. AIDS-Kranke) oder auch nur keinen Arbeitsplatz und keine Wohnung in Österreich haben. Gegenüber der Botschaft müssen dazu noch "die zur Ausübung der angestrebten Tätigkeit unbedingt erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache" nachgewiesen werden.

Von denen, die sich's leisten können, nach Österreich einzuwandern, wählt dann das Innenministerium "entsprechend den Erfordernissen der österreichischen Wirtschaft" (Gesetzestext!) aus. Die maximale Anzahl der Niederlassungsbewilligungen, die in einem Jahr erteilt werden, wird dabei im vorhinein festgelegt. Aber keine Regel ohne Ausnahme: Niederlassungsbewilligungen können nämlich auch erteilt werden, wenn "dies im Hinblick auf ihre Person oder ihr in Österreich gelegenes Vermögen im öffentlichen Interesse gelegen ist." Klar, manchmal zeigt auch das Innenministerium Menschlichkeit — dann, wenn seine Geldgüte zutage tritt.

Sofern der Antrag bewilligt wird, hat die betreffende Person den gleichen Rechtsstatus wie ein Flüchtling, braucht also weder Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis, darf aber bei Wahlen nicht wählen etc. Über das alles hinaus können — vom Gesetz völlig unbestimmt und willkürlich — "erforderli-

chenfalls ... auch nachträglich Auflagen vorgeschrieben werden, die zur Erzielung einer entsprechenden Integration zielführend und notwendig sind." Bei Nichterfüllung droht Verlust der Niederlassungsbewilligung und somit Abschiebung, ebenso bei Straffälligkeit bei Verurteilung über sechs Monaten oder wenn die Anwesenheit der betreffenden Person "sonst eine Gefahr für die innere oder äußere Sicherheit" darstelle.

Alle Menschen, deren Aufenthaltsgenehmigung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes (voraussichtlich 1.1.1992) nach weniger als einem Jahr abläuft, sollen bis spätestens zu diesem Zeitpunkt Österreich verlassen haben. Wer also eine Aufenthaltsgenehmigung bis mindestens 1.1.1993 hat, darf im Land bleiben — gegenüber allen anderen wird durchgesetzt, was die Faschisten schon immer gefordert haben. Es liegen vorerst keine Zahlen darüber vor, wie viele Personen davon betroffen sein werden.

Gläserne MigrantInnen

Ähnlich dem "Ausländerzentralregister" in der BRD sollen alle Menschen, deren Niederlassungsantrag bewilligt wurde, in einem Register im Innenministerium erfasst werden. Das Gesetz grenzt die zu erfassenden Daten in keiner Weise ein.

Auf dem Rücken der Menschen im Trikont in die EG

Das Niederlassungsgesetz stellt die rechtliche Anpassung an EG-Recht und die faktische Integration Österreichs in die EG auf migrationspolitischem Gebiet her. Zum Teil setzen das Niederlassungsgesetz und die Neufassung des Asylgesetzes Richtlinien um, die erst in diesen Tagen auf dem EG-Gipfel in Maastricht öffentlich festge-

legt werden.

Auf der anderen Seite konstruiert sich Österreich den "Selbstbedienungsladen Trikont": parallel zur Ausplünderung der Rohstoffe wird der "Brain Drain", die Abwanderung der Gebildeten in die Metropolen, österreichische Politik. Die Zerschlagung der industriellen Strukturen des ehemaligen RGW¹ und die damit verbundene Freisetzung von Arbeitskräften werden das

"Die während der Vorarbeiten zu diesem Gesetzesentwurf stattgefundenen Gespräche auf Expertenebene lassen den Schluß zu, daß in Österreich ein Bedarf nach einer zahlenmäßig allerdings beschränkten Zuwanderung — insbesondere von qualifizierten Kräften — besteht. Sowohl die Bevölkerungsentwicklung als auch die Entwicklung der Verhältnisse zwischen Aktivbevölkerung und Pensionisten sowie der Arbeitsmarkt benötigen in einem gewissen Ausmaß Fremde, die sich in Österreich niederlassen wollen. Nach der langjährigen Zuwanderungsquote nach Österreich sei aufgrund realistischer Überlegungen derzeit eine Zahl von 20.000 bis 30.000 Personen im Jahr anzunehmen."

"Österreich muß entscheiden können, wer sich niederlassen kann und soll."

"Ein Niederlassungsantrag muß vom Heimatstaat aus gestellt werden. Damit soll die Umgehung von Einwanderungsvorschriften durch Stellung eines Asylantrages, obwohl keineswegs Schutz, sondern Aufbau einer Existenz angestrebt wird, verhindert werden."

"Jene Fremden, die sich der Möglichkeit bedienen, einen Asylantrag zum Zwecke der Umgehung der Niederlassungsvorschriften zu stellen, können nicht darauf zählen, bei Ablehnung des Asylantrages einen Niederlassungsantrag stellen und dadurch ihre Abschiebung aus dem Bundesgebiet verhindern oder zumindest hinausschieben zu können."

Aus den Erläuterungen zum Gesetzesentwurf zum Niederlassungsgesetz

übrige tun, damit sich Österreichs UnternehmerInnen arbeitsmarktpolitisch richten können.

Widerstand?

Das Niederlassungsgesetz setzt zusammen mit der Neufassung von Fremdenpolizeigesetz und Asylgesetz eine radikale An-

bezahlte Anzeige:

Chlorfrei gebleicht

Die Papierindustrie ist auf eine ihrer Sünden gestoßen, die sie natürlich nie begangen hatte: Die Chlorbleiche. Nun wird mit viel Tamtam chlorfrei gebleichtes Papier zum "neuen Umweltschutzpapier" hochgejubelt.

Wir stellen ohne Tamtam fest, daß in einer ökologischen Gesamtbilanz Recyclingpapier aus 100% Altpapier nach wie vor um Längen voraus ist.

papierTIGER

Das andere Papier. papierTIGER GmbH, 1070 Wien, Westbahnstr.40. Tel. 5233071. Fax. 523307122.

Fortsetzung von voriger Seite:

derung der Migrationspolitik in Österreich seit 1945 durch. Nachdem mittels wiederholter Gesetzesänderungen und politischer Kampagnen (Kaiserebersdorf, Landtagswahlen '91) der politische Boden dafür bereitet wurde, werden die neuen Verhältnisse jetzt gesetzlich festgeschrieben. Hunderttausende Menschen werden davon direkt betroffen sein.

Obwohl die Presse neutral wie selten berichtet (ausgenommen die WAZ-Dichand-Presse — Krone+Kurier), regt sich dagegen eher weniger Widerstand als mehr. Zwar rücken die Hilfsorganisation im MigrantInnenbereich zusammen, die rassistische Gleichschaltung der österreichisch-stämmigen Bevölkerung wird aber von der radikalen Linken tatenlos hingenommen — nicht mal eine Diskussion ist das wert. Weiter so, Leute, mit dem Kopf im Sand! ●

1 RGW: Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe — Wirtschaftsband der UdSSR und der osteuropäischen Staaten (auch: COMECON)

LUSTIGES AUS DEM UMFELD UM DAS FLEX!!

(Nikolaus)

Mitte August nisteten sich in der Holu-Bar, die nur wenige Schritte vom Flex entfernt ist, Faschos, in der Folge auch VAPO-Neonazis ein und übten Terror gegen BesucherInnen des Flex aus. (Siehe auch TATblatt Minus 43)

Vor kurzem war dem Nikolaus gemeldet worden, daß sich in der Holu-Bar eine unbestimmte, aber dennoch größere Menge an Buttersäure befände. Sofort schloß er auf eine antifaschistische Aktion, doch damit hatte er sich kräftig geirrt. Die Buttersäure stammte von einer Glatze, die früher einmal mit der Tochter der Holu-Bar-Wirtin liiert war, weswegen die Faschos auch in der Holu-Bar geduldet wurden.

Allerdings machte die Tochter mit dem kahlköpfigen Herrn Schluß, und wutentbrannt entschloß er sich, das Lokal zu versinken.

Die andere lustige und positive Nachricht ist, daß im Dezember in der ehemaligen Holu-Bar ein TürkInnen-Lokal eröffnet hat. Prost!

Ansosten wurde dem Nikolaus nichts berichtet.

Boese Onkelz in Wien

(akin, p/a)

Freitag den 13.12. wird in der Stadthalle die Gruppe "Boese Onkelz" auftreten. Kann als Kultgruppe der Skinheads und der Neonazis des deutschsprachigen Raumes eingeschätzt werden.

Laut eigener Bekundung seien sie zwar keine Naziskins; die Naziskins aber sind ihre Fans.

Neonaziprozeß in Wien

Am 27.11. und 28.11.1991 stand der Führer der "Volkstreuen Außerparlamentarischen Opposition" GOTTFRIED KÜSSEL und 6 seiner "KameradInnen" erneut wegen eines Brandanschlags auf die Aegidigasse vor Gericht.

(Tatblatt Wien)

Kurz zur Erinnerung: Die 5 VAPOS Franz Dempsey, Roland Konecny, Andreas Sammer, Beatrix Wöber, Axel Hannes Winkler und Günter Marx sollen am 26.10.1987 das damals noch existierende besetzte Haus in der Aegidigasse mit 2 Molotow Cocktails und einer Ladung Schwarzpulver angegriffen haben. Es kam aber zu keinen Schäden, da die Brandsätze erst gar nicht hochgingen. Nach einem Artikel in der VAPO Zeitung "Sturmflagge", indem sich einige Schreiberlinge der Tat rühmten und einer darauffolgenden Weisung des Innenministeriums leitete die STAPO (jetzt Staatsschutz) Ermittlungen ein. Die BewohnerInnen der Aegidigasse selbst brachten den Vorfall nicht zur Anzeige. Die STAPO verhörte Marx und Dempsey, beide gestanden und gaben weiter an, von Küssel zum Anschlag angestiftet bzw. bestimmt worden zu sein - um es den Linken zu zeigen.

Am 21.3.91 kam es zum ersten Prozeß gegen Küssel und seine Vapos. Dort sagten Küssel sowie die anderen "Nichtgeständigen" aus, die Opfer von internen Streitigkeiten mit dem Neo Nazi Gilbert Link zu sein. Weiters hätten sie nichts mit dem Anschlag zu tun. Der Prozeß wurde auf den 27.11.1991. vertagt.

Der Gerichtssaal war bis zum letzten Platz besetzt, darunter auch von einigen "KameradInnen" aus der VAPO. Küssel bekannte sich erneut nicht schuldig und gab wie auch sein Anwalt wieder die Geschichte

von den internen Streitereien (Link, Marx und Dempsey wollen ihm etwas anhängen) zum Besten. Der Staatsanwalt interessierte sich auch besonders für Küssels Aktivitäten in der ex-DDR. Aber die Anklage wegen versuchter Brandstiftung wurde fallengelassen und als Sachbeschädigung qualifiziert. Am 28.11. wurde er und seine KameradInnen auch "abgeurteilt".

Die Urteile:

Gottfried Küssel: bei ihm nahm das Gericht Rücksicht auf Vorstrafen, wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz und Körperverletzung: 17 (in Worten: siebzehn, XVII !!!!) Tage bedingte Haft.

Beatrix Wöber: die Exfreundin Küssels, Freispruch.

Sammer und Winkler: jeweils 2 Monate bedingte Haft.

Dempsey: einen Monat bedingt.

Marx: Verfahren wurde ausgeschieden.

Konecny, bei ihm "mußte" das Gericht auch auf Vorstrafen Rücksicht nehmen, so bekam er zwar einen Schuldspruch jedoch keine Zusatzstrafe.

Küssel legte eine Nichtigkeitsbeschwerde ein und geht in Berufung.

Vergleiche mit Verurteilungen nach diversen Opernballdemos überlassen wir gerne unseren LeserInnen.

NOTTL SITZT IN LINZ!!

Besagter soll während der Anti-Opernballdemo 1990 "versuchten Widerstand gegen die Staatsgewalt" geleistet und sich außerdem des Vergehens der "versuchten Körperverletzung" schuldig gemacht haben.

Dafür hat er jetzt eine Strafe von 3 Monaten unbedingt und 7 bedingt ausgefaßt und "darf" die im Landesgericht zu Linz absitzen.

Wie aus einem Brief von ihm hervorgeht, ist ihm dort unheimlich fad und er bittet Euch, ihm **massigst** zu schreiben!

Seine Adresse:

Gernot EICHER
Museumstraße 12
ÖÖ-Landesgericht/Gefangenenhaus
4020 Linz

Der neue Kriminalisierungsrundbrief ist da!

Er kann abonniert werden (4 Ausgaben/DM 20.-). Alle Bestellungen an: 1. Umschlag: Vrouwengroep OLW, de Wittenstraat 73, 1052 Amsterdam, Holland; darin der 2. Umschlag: Kriminalisierungsrundbrief.

IN DUBIO PRO REO - Im Zweifel für den Angeklagten ? !!

Der Angeklagte heißt WALTER OCHENSBERGER. Er steht nicht nur hinter Leitbücher für rechte Guerillas, mit Folteranweisungen usw., sondern er ist auch seit 1978 der Herausgeber der Zeitschrift SIEG des Aktuell-Jugend-Presse-Dienst. Die Auflage soll angeblich 30.000 Stück betragen (dürfte überhöht sein). Im Sieg wird die Existenz von Gaskammern im 3. Reich geleugnet, dazu gibt es dann immer maßenhaft pseudowissenschaftliche Erklärungen, HistorikerInnen- und ZeugInnen-aussagen aus aller Welt. Weiters werden Nationalsozialismus und Hitlerismus verherrlicht und primitivste Hetze gegen AusländerInnen und Juden/Jüdinnen betrieben. Dazu ist ihm und seiner Siegedredaktion kein Beispiel zu dumm, sogar die Unterdrückung des kurdischen und palästinensischen Volkes als großjüdisches Machwerk dargestellt.

Und wegen 37 Artikel die im Sieg erschienen sind, steht Ochensberger nun bereits zum VIERTEN Mal wegen Verstosses gegen das NS-Wiederbetätigungsgesetz (Paragraph 3g, dieser ist ausdrücklich dafür vorgesehen, um jedwede nationalsozialistische Umtriebe im Keim zu ersticken) vor Gericht. Dreimal haben ihn die Geschworenen bis jetzt frei gesprochen, schuld daran war wohl das Mindeststrafmaß von 5 Jahren. Ochensberger wertete diese Freisprüche immer als einen Sieg der "Wahrheit", und als Beweis dafür, daß es nie Gaskammern und die damit verbundene Menschen-Massenvernichtung im 3. Reich gegeben hätte.

Der Prozeß begann am 29. November 1991, zu der auch im TATblatt angekündigten Mahnwache fanden sich am Abend vor der Verhandlung etwa 20 bis 30 AntifaschistInnen und ein großes Polizeiaufgebot ein. Zu Angriffen auf die Mahnwache kam es nicht. Über die Pro Ochensberger Demo, die am nächsten Tag zu Prozeßbeginn beginnen sollte ist uns nichts bekannt. Doch war ein Großteil der "alten" Nazielite Österreichs im Gerichtssaal, um ihrem Kameraden beizustehen. Aber auch etliche AntifaschistInnen hatten sich eingefunden, um den Prozeßverlauf zu verfolgen.

Und mit dem Satz: "Meine Herrn es hat zu keiner Zeit je eine einzige Gaskammer in deutschen Konzentrationslagern gegeben" eröffnete der Verteidiger Ochensbergers, Herbert Schaller die Anklagebeantwortung. Das dürften so die Standardsätze Herbert Schallers sein, denn er vertritt ständig österreichische Nazigrößen, wie Gerd Honsik oder Herbert

Schweiger vor Gericht, wenn bewiesen werden soll, daß es keine KZs und Gaskammern im 3. Reich gegeben hätte. Manchmal leider sogar mit Erfolg. Der Staatsanwalt zog danach alle Anklagepunkte, die sich auf die im SIEG verbreitete sogenannte "Auschwitzlüge" beziehen zurück. Er wollte damit verhindern, daß von der Verteidigung ZeugInnen und "Sachverständige" beantragt würden, die die Nichtexistenz von Gaskammern beweisen sollten. 1989 wurde Ochensberger freigesprochen, als das Gericht die Einvernahme solcher ZeugInnen ablehnte. Ochensberger steht jetzt nur mehr wegen Betätigung im Sinne der NSDAP vor Gericht. Schaller dazu: "Seit Führer Adolf Hitler tot ist, kann es keine NSDAP mehr geben" Dann nimmt die Hetze Ochensbergers gegen AusländerInnen einen großen Zeitanteil der Verhandlung ein. Dazu beantragte Schaller eine Reihe von Beweisen, hauptsächlich Staberl und Wolf Martin Kronenzeitungsartikel, die beweisen sollten, daß Fremdenhaß etwas typisch österreichisches (deutsches), und damit nicht strafbar sei. Ochensberger schwafelte dann in gewohnter SIEG-Manier über AsylbetrügerInnen, die Fruchtbarkeit der deutschen Frau usw. Mit solchen Aussagen ging es dann den ganzen Nachmittag weiter. Zu einem Urteil kam es aufgrund der Länge des Prozesses an diesem Tage nicht, der Prozeß wurde auf den 9.12. vertagt.

Rechtsanwaltskammerpräsident Schupich kündigte gegen Schaller standesrechtliche Schritte an. Vermutlich solche, wie nach Schallers Aussagen bei dem Wiederbetätigungsprozeß gegen Herbert Schweiger im Jänner 1990, wo Schaller wiederum seine "Standardsprüche" los lies. Es passierte nichts.

Ochensberger bzw. Sieg steht wohl mit Allen in Verbindung die zur rechtsextremen Oberliga gehören: NDP, Gerd Honsik (er verfaßte unter dem Pseudonym Gerhon Ensik Artikel für den Sieg) eine Auflistung seiner Parteien erspar ich mir, AFP, FAP, NF, Kameradschaft Pfriem, ANR (bzw. deren Führer Bruno Haas), NPD, VAPO,

Und auch zur FPÖ, genauer gesagt zu dem burgenländischen Rechtsaußen Bauernführer (fänger ??) ROBERT DÜRR. Dieser war bis 1985 Mitarbeiter des SIEG und blieb auch weiterhin "treu deutsch". Jörg Haider wollte Dürr zum Landesparteiobmann der FPÖ-Burgenland machen. Als Dürres rechtsextreme Kontakte bekannt wurden, stand Haider noch lange Zeit hinter ihm. Haider im Mittagsjournal vom 1.4.1987: "Der Dürr ist nach wie vor mein persönlicher Freund". Dürr ist noch immer als Bauernführer (fänger ??) und FP Mitglied sehr aktiv. So steht er oft maßgeblich hinter Demos oder Blockaden von Bauern.

aus Medien & Zeit 3/91, Wolfgang Neugebauer, "Strafrechtl. Verfolgung rechtsextremer Publikationen"

Anzeigen gegen Personen wegen nationalsozialistischer Wiederbetätigung und ähnlicher Delikte in Österreich 1984-1990

Jahr	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1984-90
§ 3 Verbotsgesetz								
Anzeigen	24	99	93	129	168	100	72	676
Einstellungen	21	32	44	78	78	24	16	
Verurteilungen	-	-	-	1	-	3	1	
noch anhängig bzw. unbekannter Ausgang	3	67	49	41	90	73	55	
§ 283 StGB:								
Anzeigen	2	3	42	39	49	17	8	160
Einstellungen	2	-	31	22	8	3	3	
Verurteilungen	-	-	4	-	2	4	-	
noch anhängig bzw. unbekannter Ausgang	-	3	7	17	39	10	5	
Abzeichengesetz:								
Anzeigen	90	35	18	38	28	27	29	265
Einstellungen	15	6	1	25	1	3	1	
Verurteilungen	22	15	11	11	13	15	10	
noch anhängig bzw. unbekannter Ausgang	53	14	6	2	14	9	18	
Art. IX Abs. 1 Z.7 EGVG:								
Anzeigen	-	-	20	72	79	35	52	258
Einstellungen	-	-	3	4	20	7	5	
Verurteilungen	-	-	3	11	10	7	6	
noch anhängig bzw. unbekannter Ausgang	-	-	14	57	49	21	41	
Anzeigen insgesamt	116	137	173	269	324	179	161	1359

Wien ist anders — Wohnungskampf auf Österreichisch

Am 28.11.91 ist eine Wohnung besetzt worden. Allein - die Wohnung war bewohnt! Irrtum der Besetzerinnen? Falsche Adresse? Nein! Wie kam es also dazu?

Es ist zwar nicht unbedingt notwendig die Chronologie dazu zu kennen, um die Wut und Empörung der nun Delogierten verstehen zu können, aber notwendig, um den Zusammenhang zu begreifen. Wir versuchen uns kurz zu halten, was angesichts des regen Auf- und Abtritts auf der "Bühne des Geschehens" und der Vielschichtigkeit des Konflikts nicht ganz einfach ist.

Die Besetzung/ Delogierung selbst wollen wir über Gedächtnisprotokolle vermitteln, weil es für uns wichtig ist, nicht ausschließlich eine *abstrakt* inhaltlich/politische/feministische/strukturelle/etc Diskussion anzuzetteln. (Wir haben das ganze auch nicht abstrakt erlebt, sondern bis zur letzten Konsequenz: nicht wissen wohin).

Wir haben alle Namen, auch den Namen der Wohnung verändert.

(die Delogierten)

URGESCHICHTE

Im Herbst 85 sind drei Frauen (eine davon bin ich, Astrid, eine der jetzt Delogierten) und 4 Männer davon überzeugt, daß Hausbesetzungen so schnell nicht durchzusetzen sind und suchen und finden eine Wohnung in der Danielgasse, im 4. Bezirk. Gründung der "Daniela".

2 Jahre politisches Wohnungskollektiv mit allem Drum und Dran, ungelösten Konflikten. Parallel wird Geschlechterkampf und Patriarchat in der autonomen Szene thematisiert. Frauenplena. Alles trifft sich gut, wir Frauen aus der Danielgasse, stellen uns gemeinsam mit dem Frauenplenum eine FrauenWG vor - alles wunderbar - unsere Männer sind beleidigt und ziehen aus, ganz brav antipatriarchal und ohne was zum wohnen zu haben. (Soviel zu dem ständig beschworenen "schwer erkämpften" Frauenfreiraum)

Ich zieh bald aus, nicht weils so ätzend is, (sind wir ja auch echt gut angegangen) sondern weil ich einmal Zeit für mich brauch, nach Jahren des Verfügbareins für die Szene.

DIE JAHRE DAZWISCHEN

müssen die erzählen, die dort wohnten. Nur soviel: Von den Daniela-Gründerinnen ist an der jetzigen Besetzungsaktion keine dabei, es hat in den Jahren eine "normal" (hohe) Fluktuation der Bewohnerinnen gegeben.

CHRONOLOGIE DES JETZIGEN KONFLIKTS

ERSTE TELEFONATE

Im Winter 90/91 erfahren wir, 5 Frauen, die seit 1 1/2 Jahren eine FrauenWG gründen wollen (drei davon haben einen Kündigungstermin im Frühjahr), daß aus der "Daniela" alle Frauen/Lesben am ausziehen/auswandern sind. Bei einem Telefonat erfahren wir, daß sie die Wohnung an Lesben weitergeben wollen und 2 Bedingungen gestellt werden:

1.) ein Mädchen hat auf ewig ein Zim-

mer zur Verfügung und

2.) keine Typen in der Wohnung.

Wenn sie keine Lesben finden, wollen sie nicht entscheiden, welche Frauen aus den "Gemischten" die Wohnung kriegen sollen, dies sollten sich wir "Gemischten" dann untereinander ausmachen. Wir meinen, daß das Leben in der Wohnung von allen Bewohnerinnen bestimmt werden sollte und nicht von außen. Daraus schließen die "Daniela", daß die Wohnung also für uns eh nicht in Frage kommt, weil wir ja "Typen" reinlassen wollen.

EINIGE ZEIT SPÄTER

erfahren wir, daß 2 "Gemischte", nämlich Erika und Rosi, die wir auch kennen, bereits eingezogen sind. Alle anderen sind weiterhin am ausziehen.

Die Daniela Frauen geben eine Suchanzeige raus, um Frauen zum einziehen zu finden.

ES WIRD KONKRETER

Wir fragen bei Erika und Rosi an, unser Räumungstermin steht relativ knapp bevor, wir wollen aber nicht einziehen, bevor nicht die anderen ausgezogen sind (weils in der Vergangenheit größere Differenzen bei einer sehr emotional geführten Vergewaltigungsdebatte gegeben hat.) Erika und Rosi kommen zu uns zu einem Frühstück und wir besprechen Folgendes:

Auf die Suchanzeige haben sich zwei Frauen gemeldet, eine will im Sommer, eine im Herbst einziehen.

Rosi möchte nicht zu siebt zusammenwohnen, zu zweit können sie sich die Wohnung aber nicht leisten; wir sollen einziehen, und wir werden sehen, wie sich das ganze entwickelt.

Erika findets angenehm, daß keine Män-

ner reinkommen und will das auch weiter so behalten, für uns ist das OK.

Unser Einzug ist Ende Juni. Wir suchen trotzdem weiter eine Wohnung für uns alle.

WIR ZIEHEN EIN

Von der Herbst-Kandidatin ist nichts mehr zu hören, obwohl sie ihre Sachen schon über den Sommer dahaben will.

Die Sommerkandidatin Sandra ist den Sommer über in Portugal, kündigt sich für September an.

Rosi ist den Sommer über auf Urlaub und im Gartenhäusel, will im Herbst wiederkommen.

Im Sommer kommt Maria, eine ehemalige Danielaabewohnerin, nach Wien auf Besuch und wohnt in dieser Zeit bei uns. Kein Streß und die Ankündigung, sie kommt im November wegen eines Prozesses wieder.



ENDE SOMMER kommt Sandra vorbei und meint, sie wird für immer nach Portugal gehen und im Herbst 1-2 Monate in Wien sein.

Ina kündigt sich als fixe Mitbewohnerin an, weil aus ihrer Wohnung alle ausziehen und ihr das zu teuer käme.

Wir bemühen uns um diese Wohnung - zu spät. Wir beginnen nach Absprache Zimmer herzurichten.

Sympathie und daß wir kein Durchhaus wollen, entscheiden darüber, daß wir Ina vorziehen und Sandra für ihre 1-2 Monate

in Wien absagen. Sie meint, in einer anderen FrauenWG gibts eh 2 freie Plätze.

HERBST: Rosi ist wieder da, beginnt ein Zimmer herzurichten, beschließt dann aber ziemlich spontan, doch lieber alleine zu wohnen, da sich die Möglichkeit dazu ergeben hat.

Ina zieht doch nicht ein.

Erika erzählt uns, längerfristig gesehen, will sie ins Waldviertel ziehen. Wir besprechen, daß Karla einzieht.

Wir meinen, wenn Erika auszieht, sollten wir darüber entscheiden wer einzieht. Sie findet das in Ordnung. Wir denken dabei an die, mit denen wir seit zwei Jahren zusammenziehen wollen.

Plötzlich gibt es wieder andere Kandidatinnen. Wir beschließen ein Treffen mit allen zu machen. Auf dieses Treffen kommen aber nicht nur Einzugskandidatinnen, sondern auch welche, die eigentlich gar nicht einziehen wollen und zwei Exilösterreicherinnen, "Ex-Danielas", die das große Wort führen, das ganze auf die Politebene "Lesben/Frauen contra Hetera" zerren. Es wird behauptet, daß es für Lesben schwieriger sei, Wohnraum zu finden und daß, wenn sie diese Räumlichkeiten nützen, das ganze politisch sei. Für uns geht es -und das sagen wir auch ganz klar- in diesem Konflikt um Wohnraum, der wie überall schwer zu finden ist. Sie versuchen ihren Anspruch auf eine andere Ebene zu heben und durch politische Argumentation geltend zu machen.

Sie werfen uns vor Lesben/Frauen-Freiraum zu meiern, zu zerstören. Daß wir eine Flaute von ihnen ausgenutzt hätten. Hätten wir hier nicht gewohnt, wäre die Wohnung von Lesben/Frauen frequentiert worden. Wenn dann Männer reinkommen, könnten sie nicht mehr zu Besuch kommen. Sie bestehen darauf, daß wir vorübergehend eingezogen sind.

Wir haben mit ihnen nie etwas ausgemacht oder besprochen (sehr wohl aber mit Erika und Rosi). Die ersten Monate haben wir sowenig Platz in dieser Wohnung eingenommen und auch nicht sonderlich viel verändert, sodaß ohne weiteres das gewohnte (Nicht)frequentieren der Wohnung weitergehen konnte.

Wenn diese Wohnung männerfrei ist, dann nicht weils diesen Mythos "erkämpfter Frauenfreiraum Daniela" gibt, sondern weil das den Bedürfnissen der Bewohnerinnen entspricht. Wir wollen mit Frauen unseren Alltag, unser Leben teilen, zusammen wohnen. In unserem sozialen Umfeld und unsren Beziehungen gibt es Männer, die wir als unsere Genossen sehen und erleben. Wir wollen aber selbst bestimmen wann, wo und wie lange wir sie sehen wollen, wann und wo wir Auseinandersetzungen führen. Das sehen wir darin gewährleistet, wenn wir mit Frauen zusammen wohnen.

Wir haben diese Wohnung als verlassen erlebt, Energie und Gefühle investiert und fühlen uns als Frauen zweiter Klasse degradiert, wenns jetzt plötzlich heißt, es gibt einen Bedarf von "Lesben und Frauen"

und wir "Gemischte mit unsren Freundinnen" müssen den Platz wieder freimachen. Wir stellen in Frage, daß das Politlesbentum göttinnengleich über allem steht und wir ehrfurchtsvoll zurückzuweichen haben, wenn sie auf irgendwas einen Anspruch erheben. Wir wehren uns gegen die Klassifizierung von Frauen in "gute", die alles gerafft haben und solche, die nicht ganz ernst zu nehmen sind. Frauen organisieren ihr Leben unterschiedlich, nach Bedürfnissen und Notwendigkeiten. Wir finden es falsch, zu werten und eins über das andere zu stellen.

Wir 5, die wir zusammenziehen wollen, kennen uns jahrelang, haben X Erfahrungen auf unterschiedlichsten Ebenen miteinander und gerade deswegen Lust miteinander zu leben. Warum sollten wir unserem Ideal von Gemeinsam Wohnen eine Zweckgemeinschaft vorziehen?

Das Plenum endet mit der Feststellung, daß sich unsre und ihre Vorstellungen nicht unter ein Dach bringen lassen. Wir bestehen darauf hier zu wohnen und haben nicht vor auszuziehen. Diese Feststellung wird als brutal empfunden und sie gehen ziemlich angefahren. Das war ende Oktober.

DIE RÄUMUNG/ DELOGIERUNG/ BESETZUNG

gibts am Do 28.11.91. Dazu gibts die Gedächtnisprotokolle.

GEDÄCHTNISPROTOKOLLE

Elsa und Billy:

Wir sitzen zu dritt um den Tisch, halten ein 2. bzw 3. Frühstück ab. Maria (eine Ex-Daniela-Frau, die jetzt in Berlin lebt) ist angeblich wegen eines Prozeßes in Wien und wohnt während des Aufenthalts bei uns. Sie erhält einige telefonische Anrufe. Ca. 14h klopft es an der Tür, Maria öffnet und herein kommen ca. 12 Frauen. Von den Frauen können wir ca. die Hälfte einordnen. Die anderen sind uns gänzlich unbekannt. Noch bevor wir den für uns unerwarteten Besuch einordnen können, sind wir von einem Teil der Frauen umstellt, die anderen machen sich über Lebensmittel her, aschen auf den Boden, schaffen sich demonstrativ Platz. (Die HERRinnen sind wir) Also Besetzung pur!

Eine Frau mit BRD-Slang setzt sich zentral auf den Tisch und verkündet uns dabei: "Ihr seid vorübergehend eingezogen, wir sind jetzt da, ihr habt 30 Minuten Zeit, um das Nötigste zu packen und die Wohnung zu verlassen". Verblüffte Fragen unsererseits werden mit Stereotypen wie "keine Diskussion", "keine Diskussion mehr", abgekan. Jedes Statement von uns prallt auf Spott, Verachtung, Verhöhnung. Wir betonen, daß wir seit fast einen halben Jahr hier wohnen, daß wir uns nicht einfach auf die Straße setzen lassen, was immer wieder durch Zeitangaben der Wortführerin auf dem Tisch unterbrochen wird: "Ihr habt nur mehr 20 Minuten. Habt ihr nichts zu packen...ne Zahnbürste oder so?" Ha, ha, Gelächter. Die andere Piekefrau: "Sollen wir überhaupt so lang warten? Wollen wir nich' gleich....?"

Unsere Verwunderung wandelt sich in Wut und demütigende Ohnmachtsgefühle (schon öfter erlebt, allerdings war da dann das Gegenüber klar als bedrohlich, als Gegner wahrnehmbar). Wir haben keinen Raum irgendetwas artikulieren, diskutieren zu können, geschweige denn irgendetwas gegen diese Situation zu unternehmen. Wir versuchen darauf zu beharren, die Ankunft von Karla und Astrid, die auch hier wohnen, abzuwarten, da sie zu diesem Zeitpunkt nicht zu erreichen sind. Was wiederum nur einen Verweis auf die verrinnende Zeit brachte und unter dem Motto: "Geht ihr nicht "willig", so brauchen wir Gewalt", abgelehnt wurde. Zuerst spielen wir noch mit den Gedanken nicht "freiwillig" die Wohnung zu räumen, sondern uns rausprügeln zu lassen. Schon allein zu hören wie sie es fertigbringen (wenn die es überhaupt als notwendig erachten "Gemischten" Erklärungen abgeben zu müssen, eine Aktion begründen zu müssen) Gewalt gegen Frauen zu legitimieren. Gleichzeitig machen uns die Drohgebärden, Hinweise auf ablaufende Frist, die Schadenfreude und daß sie uns zum absoluten Feind degradiert hatten, Angst. Angst auch deswegen, weil die Frauen, die sich am meisten hervortun, aus Berlin sind, kein bißchen Verhältnis zu uns haben, wir niemals Berührungspunkte hatten und aus diesem Distanzverhältnis heraus, es viel leichter ist, verbale Androhungen in der Position der Stärkeren, der Mächtigen umzusetzen. Letztlich ziehen wir uns an, suchen unsere wichtigsten Sachen, wobei jede von uns von ein paar Frauen überall hin eskortiert wird. Währenddes-

sen wird uns kundgetan, daß wir unsere Sachen am folgenden Samstag um 15.00 abholen dürften. Auf unseren Einwand, daß wir so schnell kein Auto bzw. keinen Platz zum Unterstellen unserer Sachen organisieren könnten, meinen sie, Anruf genügt, es ist immer jemand da. Geleitet zur Tür. Rums - Tür zu - drinnen Siegesgeheul - WIRKLICH (R)AUS?

Astrid:

Am Donnerstag, 28.11., 15 Uhr sitz ich in der Schule als die Tür aufgeht und die Billy mich rauswinkt. "Katastrophe" schießt mir durch den Kopf und ich hab sofort die Wohnung vor Augen. Ich geh gleich allein nach Hause: Zettel an der Tür, Schloß ausgetauscht, 10 min. darum verhandeln meine Sachen selber suchen zu dürfen und nicht vor die Tür gestellt zu bekommen. Drinnen eine Meute voll Triumphgefühl, Hass und Überlegenheit um unsren Tisch herum gelagert. Auslachen, keine Antworten geben "keine Diskussion - du hast 10 min.", "Geh'komm, Astrid, pack zamm!" -strahlendes Triumphgesicht einer Frau, die mir drei Tage nicht in die Augen gesehen hat. Voll ohnmächtiger Wut einer Deutschen, die mich seit meinem ersten Schritt in die Wohnung verfolgt und anpöbelt, Marke "Großkotz-Piecke-Politprofi", Typ "besonders hart", gegenüberzustehen und zu spüren, die legt's nur drauf an, daß'd auszuckt und ihr einen Stesser gibst. Durchatmen, wegrehen, nicht mehr hinschaun, weggehn.

In mein Zimmer folgt mir eine, ich sag ihr, ich

seh nicht ein und versteh nicht, warum ich da wie der ärgste Feind, wie ein totales Arschloch behandelt werd. Ich versuch zu vermitteln, was das für uns heisst, daß ich in zwei Wochen 2 große Prüfungen hab, mach sogar den absurden Vorschlag um die Wohnung zu lösen. Sie zeigt als einzige menschliche Züge und steigt auf mich ein. Die Zwei ändern, die auch dort einziehen sollen gesell'n sich dazu. Rauskommen tut nix, sie finden die Chronologie egal, sie haben Vorrang.

Schon fast draussen muß ich noch aufs Klo und wieder fast draussen noch einen Zettel für die Karla schreiben, ich werd an der Tür zurückgehalten - "jetzt reichs aber". Ich setz durch, daß ich Zettel, Kuli und Tixo an die Tür krieg. Bewacht schreib ich den Zettel und versuch sie zu bitten, daß sie kein so ein Theater machen, wenn die Karla kommt, weil die ja nicht einmal eine kennt von denen.

Als die Tür zu ist, brechen die Tränen hervor - meine ganze Lebensgrundlage ist ein- und ich ausgesperrt. Ohnmachtsgefühl und ein Rucksack voll Schulsachen. Ich begreif nicht, was eigentlich passiert ist und was das jetzt alles heißt.

Karla:

Ich komme um ca. 22.45 total genervt und gestreßt von einem Tag voll Arbeit und Uni. Ich stecke den Schlüssel ins Schloß, aber er sperrt irgendwie nicht. Ich beginne zu klopfen, und dabei fallen mir 2 Zettel an der Tür auf. Auf dem ersten steht, daß Elsa und Billy ausgezogen sind und Lesben immer und überall sind; auf dem zweiten 2 verschiedene Angaben, wo meine Wohnungsgenossinnen zu finden sind. Verwirrung macht sich breit bei mir und so klopfe ich beständig weiter. Plötzlich sind Stimmen aus der Wohnung zu hören. "Was macht sie gerade?", "Sie liest die Zettel". Langsam reicht es mir und beginne schon unwilliger Einlaß zu fordern. Darauf wird mir herausgeschrien: "Was willst Du?". Na was schon, hinein natürlich. Darauf stellen sie mir die Frage, warum. Da mir nichts besseres einfällt und es auch nichts anderes zu sagen gibt, sage ich: "Weil ich hier wohne!". Leises Gemurmel ist zu hören und eine Stimme ruft: "Nein, Du bist ausgezogen." Aha, denke ich mir, kann es aber nicht so richtig glauben und bestehe immer noch darauf, daß sie mich reinlassen. Schließlich geht die Tür doch auf, mein Blick fällt auf ca. 10 Frauen, die sich vor mir aufpflanzen. Ich gehe hinein und die Mauer öffnet sich, komme mir vor wie zwischen einem Spalier. Ich fühle mich gänzlich überfordert und ziehe mich sofort in mein Zimmer zurück, ohne richtig zu realisieren, was sich hier so abspielt. Ich verstehe nur Wortfetzen wie "einpacken", "ausgezogen", "Lesben" usw. Eine Frau folgt mir ins Zimmer und erklärt, daß die Wohnung nun besetzt ist, ich einige Sachen zusammenpacken soll und meine Freundinnen in einem Beisl zu finden sind. Der Übermacht ausgeliefert und total fertig will ich eigentlich nur mehr mit einer/m FreundIn reden und am liebsten auch gleich mit dem Auto abgeholt werden. Ich gehe zum Telefon und nehme den Hörer ab. Einige Frauen stürzen her, eine reißt mir den Hörer aus der Hand und fährt mich an: "Du hast hier nicht zu telefonieren; wen willst Du überhaupt anrufen?". Ich erkläre, daß sie das zwar überhaupt nichts angeht, aber ich wollte nur mit wem reden, um abgeholt zu werden. Tränen der Wut in den Augen gehe ich in mein Zimmer

und werfe unmotiviert Sachen in eine Tasche, ohne richtig zu wissen, was. Ein Blick auf das Ding genügt um zu realisieren, daß ich das Zeug nicht mehr in der Gegend herumschleppen will. Diesmal kann ich ungehindert telefonieren, da sie ab diesem Moment mich nicht mehr zu bemerken scheinen. Sie haben mit irgendeinem Gesellschaftsspiel begonnen. Leider habe ich niemanden erreicht, ich fühle mich einsam. In meinem Zimmer zünde ich mir eine Zigarette an und überlege, was ich jetzt machen soll. Eine Frau kommt wieder herein und beginnt mit einer Erklärung; sie sagt was von Frauenfreiraum, daß wir hier nur vorübergehend gewohnt haben (war mir neu) und jetzt Lesben hier einziehen werden. Ich habe nicht mehr die Nerven ihr zuzuhören und sage, sie soll mich endlich mal in Ruhe lassen, ich werde sowieso bald gehen. Darauf fragt sie mich, wohin. Und ich antworte, daß ich es nicht weiß, denn ich habe wirklich keine Ahnung, wohin mit meinem Zeug. Auf meine Frage, ob sie einen Vorschlag hätte, verläßt sie das Zimmer. Ich nehme mein Zeug und schleppe mich Richtung Türe. Eine Frau flötet lieblich: "Warte, ich laß Dich hinaus", während im Hintergrund Gelächter und Freude zu hören sind. Mir geht es beschissen, fühle mich von Frauen, die ich noch nie in meinem Leben vorher gesehen

habe, einfach unmenschlich behandelt. Jetzt stehe ich auf der Straße.

Astrid:

Am Freitag will ich Gwand holen - hatt am Vortag ja nur meinen nächsten Schultag im Kopf. Nach 10 min. Verhandeln wird beim Aufsperrn der "Fehler" gemacht, mich zusperrn zu lassen. Reflexartig zieh ich den Schlüssel ab - sie merkens eh gleich und in meinem Zimmer fordern allen voran zwei Berlinerinnen die



Rückgabe. Ich will amal wissen, wer die überhaupt sin. Sandra bemerkt treffend, daß sie hier nicht ihre Identität angeben müssen. Dem Deal "Info gegen Schlüssel" ziehen sie vor, ihn mir gewaltsam wegzunehmen. Ich lass' nicht los, bis mich der Polizeigriff dazu zwingt. Der Schlüssel fällt zu Boden und jetzt wird darangegangen mich zur Tür zu bugsieren - ohne meinen Rucksack voll Lern- und Tagebüchern. Mit Hand und Fuß wehr ich mich, krall mich fest wo geht, schrei nach meinem Rucksack. Sie tun so, als ob ich die Hammer-Gegenbesetzung machen wollt (ich allein und sie zu 8 oder was). Ich hab wohl ihren guten Willen mißbraucht und daher nicht mehr die simpelsten Rechte. Ich zähl nicht als Mensch und schon gar nicht als Frau anscheinend. "Wir ham dann immer die Probleme dich rauszubringen - uns reichs damit" Ich bitt die Sandra persönlich drum, mir den Rucksack aus meinem Zimmer zuholen, ich würd dann eh gehen. - Nichts. Die Großkotzfrau von gestern - eben "heim"gekommen - schnauzt herum, drängt sich durch den Knäul, der an mir herumreißt und nimmt mich von hinten in den Würgegriff. Ich häng richtig in der Luft und werd fast ganz rausgebracht, schreiend vor Schmerz und Angst - mit der Erkenntnis, daß es da keine Skrupel gibt wen ernsthaft zu verletzen und richtig wehzutun. Am Boden liegend, schon fast draussen, bettelnd um meinen Rucksack klammer ich mich an Beinen fest. "Laß sofort meinen Fuß los

du blöde Sau sonst tret ich dir die Fresse EIN" (!). Als eine sagt ich krieg ihn (aber versprochen wird da nix) lass ich mich drauf ein. 10 min. heulend vor der Tür, bittend und bettelnd, gedemütigt. Ich krieg ihn aus dem Fenster geschmissen. Geschafft!

Karla:

Samstags ruf ich in der Wohnung an, um ihnen zu sagen, daß wir um 15.00 nicht kommen könnten, um unsere Sachen zu holen. Es war nicht möglich, ein Auto aufzustellen und Platz gab es für unsere Sachen auch noch nicht. Sie versucht mich, auf einen Termin festzunageln, aber ich kann auch wirklich keinen nennen. Wir einigen uns darauf, daß wir anrufen, wenn wir was Näheres wissen.

Sonntags rufe ich wieder an, um mich und Billy anzukündigen, daß wir uns ein paar Sachen holen kommen. Die Frau sagt, wir kommen in diese Wohnung nicht mehr hinein. Ich schlage vor, sie sollen eben die Sachen herausgeben, da es mir nicht darum geht, in die Wohnung hinein zu gehen, sondern nur um einige für mich wichtige Dinge. Sie lehnt es ab, mit der Begründung, ich soll mich bei Astrid bedanken. Doch ich will mich weder bei Astrid bedanken und schon gar nicht bei ihr, ich will meine Sachen. Ich erniedrige mich um noch eine Stufe und schlage vor, sie soll die Sachen aus dem Fenster in den Hof werfen, aber auch dazu ist sie nicht bereit. Nun beginnt sie "Kooperationsbereitschaft" zu zeigen und stellt mich vor die Wahl, entweder alle Sachen auf einmal zu einem zu vereinbarenden Termin abzuholen oder sie stellen eben unsere Sachen ab Mittwoch in den Keller, von wo wir sie uns ja dann holen könnten. Ich will nicht, daß sie in meinem Zeug kramen und versuche sie davon abzubringen. Keine Chance, sie legt auf.

Montag, 2.12.: Sie lassen mir durch einen Freund ausrichten, ich soll anrufen. Sie sagen nur, daß sie es nicht schaffen, das Zeug bis Mittwoch in den Keller zu stellen. Ich bin erfreut, da ich meine Sachen in der Wohnung wäge. Wir vereinbaren, daß wir sobald wir ein Auto haben, uns wieder melden werden.

Astrid:

In der Nacht von MO auf DI ruf ich an, weil ich sollt, wird mir mitgeteilt, daß unsere Sachen nicht wie ursprünglich angedroht am MI in den Keller gestellt werden, sondern bereits unten stehen. Monate hab ich gebraucht um meinen massenhaften Kram so zu organisieren, daß es praktikabel ist und jez soll alles von denen verpackt in dem grauslichen Keller stehen. Was ich um jeden Preis verhindern wollt, weil monatelanges ohne richtige Wohnung sein muß beim Einpacken schon organisiert werden. Jetzt isses zu spät. Wieder eine völlige Zerstörung, gemein und ungerecht, von einer Minute auf die andere zu verdauen. Vom andern Ende der Leitung kommt auf meine Empörung, dass es "sowieso eine größere Diskussion zu dem Ganzen geben soll". Ich fühl mich verarscht.

Vor allem am nächsten Tag, als wir von unserem Treffen mit einigen Frauen aus anrufen und einen Ort und Termin vorschlagen und die Besetzerinnen nicht einmal eine Begründung dafür liefern, warum sie 1 bis 2 Tage dafür brauchen diesen Vorschlag zu diskutieren.

Nach zwei Tagen heißt es am Telefon, daß wir diese Diskussion ruhig machen können, sie würden dazu einen Zettel vorbeibringen, kämen aber nicht, um zu diskutieren, da sie befürchten, daß wir eh nur "auf die Moralische" kommen wollen. Plötzlich können sie sich eine "größere Diskussion" erst "in einiger Zeit", wenn Gras über die Sache gewachsen ist, vorstellen.

ZUSAMMENFASSEND UND ERGÄNZEND:

Wir sind völlig fassungslos, daß so etwas in der Form und Härte überhaupt passiert und sich die Akteurinnen ihrer Verantwortung dadurch entziehen, indem sie sagen, "Mag sein, daß das jetzt für euch hart ist, auf der Straße zu stehen, aber diese Aktion dient dem Erhalt von Strukturen." Wir würden ja genug gemischte WGs kennen und da unterkommen. (Gerade das wollten wir nicht. Abgesehen davon, daß es genug Leute gibt, die von einer Wohnung zur anderen springen weils nix gibt.)

Der "Strukturerhalt" ist für uns ein vorgeschobenes Argument, eine Lüge. Die Danielas haben ein Jahr in ihrer Szene nach Lesben/Frauen gesucht, die diese Wohnung in ihrem Sinne weiterführen und sie nicht gefunden. Eine Tatsache, die

nahelegt: daß in dieser Szene kein Bedarf war, bzw. niemand die Verantwortung für die Wohnung tragen wollte. (Der Hauptmieter machte den Vorschlag, den Mietvertrag auf eine der Bewohnerinnen zu übertragen — keine fand sich). Niemand wollte dafür sorgen/ konnte gewährleisten, daß diese Wohnung ständig für alle Lesben/Frauen als männerfreie "Struktur" zu benützen ist. Egal ob's diese Benützung gibt oder nicht.

Wir haben am eigenen Körper zu spüren bekommen was wir schon länger vermutet haben: Daß es zwei Tendenzen gibt mit dem Kaputtgehen einer Szene fertig zu werden: Auszusteigen oder sich an Trümmern zu klammern. Beides ist destruktiv und bringt weder einen persönlich noch die verbliebene Restszene weiter.

Wir sind niemals ausgezogen. ●

EINE WEITERE FREIBEUTERAKTION DER SELBSTERNANNTEN MEDIEN- POLIZISTEN.

(am/mr)

Am Sonntag, den 1. Dezember, fand, wie bereits zwei Male zuvor, eine mehrstündige Gemeinschaftssendung aller Freier Radiostationen statt. Es sind derzeit bereits 12, und sie senden jeweils um 18 Uhr auf 103,3 MHz. Die Gemeinschaftssendung begann, wie geplant, um 14 Uhr und zwar mit einem Beitrag über Medienkonzentration und Mediensterben in Österreich, für den 3 AZ-Redakteure interviewt wurden. Diese Interviews konnten noch ausgestrahlt werden. Aber das war schon offensichtlich einer der vielen österreichischen Privatpolizeien zuviel.

Denn kurz darauf mußten die BetreiberInnen einen Sendeausfall registrieren. Der war aber nicht auf technische Schwierigkeiten, wie anfangs vermutet, zurückzuführen, sondern auf direkte Intervention seitens der Funküberwachung, einer Abteilung der Post.

Daraufhin eilten etwa 30 Leute auf die Dachterrasse, der Sender war schon weg, an seiner Stelle lag eine Mitteilung über die Beschlagnahme. 2 Personen der Funküberwachung konnten noch angetroffen werden.

Auf Nachfrage bestätigten sie, daß für ihr Vorgehen innerhalb der Universität keine Genehmigung des Rektors vorliege! Möglicherweise hätten die Postbeamten auch keine bekommen, denn der Rektor hatte selbst an einer Live-Diskussion von Radio-TU zum Thema *Freie Radios* teilgenommen! Sie würden am Montag, das heißt einen Tag später, eine Genehmigung von der Verwaltung, das heißt von der Universitätsdirektion - nicht dem Rektorat! -, nachreichen. Weiterhin berichteten sie, ihr Vorgehen sei mit der Universitätsdirektion abgesprochen. Um einen Schlüssel hatten sie sich gleich gar nicht gekümmert, sie waren

direkt - wie Diebe - durch ein Fenster auf den Dachboden gestiegen!

Folgende Einschüchterung brachten sie gegenüber den an sich von Kriminalisierung Bedrohten zum Ausdruck: "Wenn wer nicht glaubt, daß unser Vorgehen korrekt ist, soll er nur die Polizei rufen!" Ausweis und Dienstnummer ist den Betroffenen bekannt. Einer der beiden war der von mehreren Aktionen bereits rühmlich bekannte Katzenbeißer!

Fazit: Eindringen in universitäre Räumlichkeiten und Beschlagnahme ohne richterliche Genehmigung und im Gegensatz zur Rechtspraxis der meisten europäischen Länder, so insbesondere Deutschlands! - nicht durch die Polizei, sondern direkt durch ein - scheinbar öffentliches - Unternehmen, das sich aufgrund seiner Monopolstellung Milliarden und Milliarden erwirtschaftet und sich hierfür nicht nur ein finanzielles, sondern auch juristisches Privileg gesichert hat. Die Rechtsgrundlage für solche Piratenaktionen ist im europäischen Kontext wohl zumindest anachronistisch zu nennen.

Obdachlosenaktion am 24.12.91

Natürlich wird es auch heuer wieder eine Obdachlosenaktion am 24.12. in der Karlsplatzpassage geben. Außer einer verstärkt politischen Vermittlung mit mehr Infos über Wohnungsnot, Obdachlosensituation, Spekulantentum, Aushöhlung des Mietrechts, Sozialabbau, usw., soll heuer dabei auch die Solidarität mit AsylantInnen zum Ausdruck gebracht werden.

Neben einer (hoffentlich reich bestückten) Ausschank wird die Berieselung durch den Kassettinger von einem Programm mit verschiedenen Gruppen ersetzt werden.

Mit mehr oder weniger massiver Beteiligung unterstützen diese Aktion bis jetzt: GE (Gewerkschaftl. Einheit), AKIN, KSV, KP, Gr.AL., IGARA, ASYL, RBH, KAI, Autonome Selbsthilfe, Grätzgruppe Lichtental und ganz vielen, ganz lieben Leutln. Vielleicht werden's ja noch mehr - vielleicht ist der 24. erst der Anfang....

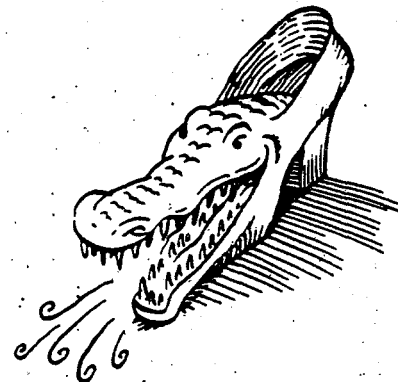
Wer Zeit + Lust hat, kann jeden Die. 18h zum Plenum in die Chuzpe kommen!

CHUZPE 9, Marktgasse 21-23.

Wer zuviel Kohle hat: BAWAG 03110 777115

bezahlte Anzeige:

**Die meisten schönen
Schuhe sind nette
kleine Folterkammern.**



Gut zu Fuß sein und trotzdem mit der Zeit gehen: im ebenso fußgerechten wie schönen Schuh. Und Sie werden sehen: Unsere Auswahl und Beratung hat Hand und Fuß.

GEA

Gehen Sitzen Liegen

1080 WIEN, Haini Staudinger, Lange Gasse 24, Tel. 40 83 626
1010 WIEN, Himmelstorgasse 26, Tel. 512 19 67

Und noch eine Schweinerei: Zivildienstgesetz-Novelle 1991

Am 4. Dezember wurde vom Nationalrat die Zivildienstgesetz-Novelle 1991 beschlossen. Der Text wurde noch bis knapp vor dem Beschluß geändert.

(ARGE Wehrdienstverweigerung)

Das Zivildienstgesetz wird grundlegend geändert:

- Der Zugang zum Zivildienst wird völlig neu geregelt, die Zivildienstkommission abgeschafft.

- Die Dauer des Zivildienstes wird grundsätzlich verlängert, gewisse "Friedensdienste" im Ausland werden anerkannt.

- Die finanziellen Ansprüche der Zivildienstleistenden werden reduziert, die zwangsweise Uniformierung ermöglicht.

Vorgeschichte

Am Ende der vergangenen Legislaturperiode ersuchte der Nationalrat die Bundesregierung, Vorschläge für eine Reform des Zivildienstes auszuarbeiten. Im Koalitionsübereinkommen einigten sich die Regierungsparteien darauf, die Gewissensprüfung vor der Zivildienstkommission abzuschaffen und "Wehrgerechtigkeit", also eine Verlängerung und Erschwerung des Zivildienstes einzuführen. Im Juni ging der Entwurf der Zivildienstgesetz-Novelle des Innenministeriums in die Begutachtung. Das Ende der Begutachtungsphase fiel bereits in die Parlamentsferien. Im Sommer regte sich dann Widerstand, vor allem in der ÖVP. Die Minister Fasslabend und Riegler äußerten sich gegen das im Entwurf vorgesehene Recht auf Ersatzdienstleistung ohne vorheriges Anerkennungsverfahren. Außerdem wurden Forderungen nach einer weiteren Angleichung der Belastung von Zivildienstern in finanzieller und disziplinärer Hinsicht laut. Nahezu in letzter Minute wurde dann die vom Entwurf stark abweichende Regierungsvorlage ausgearbeitet. Am 8. Oktober wurde diese Regierungsvorlage im Ministerrat verabschiedet. Im Innenausschuß des Nationalrates wurde der Text neuerlich bedeutend abgeändert. Zuvor kam es im Unterausschuß zu keiner Einigung zwischen den Koalitionsparteien. Strittig war vor allem, wer darüber entscheiden sollte, wie lange der Zivildienst auf den einzelnen Stellen dauert. Die Landeshauptleute wollten es nicht, der Innenminister nur in Verbindung mit weiteren Kompetenzen. Außerdem wurde ein Antrag von SPÖ und Grünen, der die Beibehaltung des Aufschubes der Einberufung während des laufenden Anerkennungsverfahrens beinhaltete, mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ abgelehnt. Am Sonntag vor der abschließenden Sitzung des Innenausschusses einigten sich die Koalitionsparteien noch. Am Mittwoch wurde die Novelle des Zivildienstgesetzes dann - im Anschluß an die Beschlußfassung

über das Asylgesetz - im Nationalrat von Abgeordneten aller vier Parteien beschlossen. Die neuen Vorschriften werden am 1. Jänner 1992 in Kraft treten.

Das neue Verfahren

Es wird keinen Antrag auf Befreiung von der Wehrpflicht mehr geben, sondern eine Erklärung, daß man die Wehrpflicht nicht erfüllen könne. In dieser Erklärung muß als Grund dafür angegeben sein, daß man aus Gewissensgründen die Anwendung von Waffengewalt gegen andere Menschen ablehnt und daher bei Leistung des Wehrdienstes in Gewissensnot geriete. Weiters muß man aus diesen Gründen Zivildienst leisten und die Zivildienstpflichten gewissenhaft

Als Mängel der Erklärung gelten Untauglichkeit zum Wehrdienst, Unvollständigkeit der Erklärung (siehe oben), Abgabe der Erklärung unter Vorbehalten oder Bedingungen, Fristversäumnis und Vorliegen von bestimmten Tatsachen.

Diese Tatsachen sind die Zugehörigkeit zu einem Sicherheitswachkörper und die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten wegen einer unter Anwendung oder Androhung von Waffengewalt oder mit Sprengstoff begangenen Straftat.

Werden solche Tatsachen nach dem Entstehen der Zivildienstpflicht bekannt, so hat der Zivildienststrat die Zivildienstpflicht zu widerrufen. Dagegen kann man eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof erheben. Man kann dann ein Jahr lang keine Erklärung abgeben (tatsächlich länger, nämlich bis zur Tilgung der Vorstrafe).

Die Zivildienstkommission und die Zivildienstoberkommission werden abgeschafft. An ihre Stelle tritt der Zivildienststrat. Er ist zuständig für den Widerruf der Zivildienstpflicht, die außerordentliche Beschwerde und die Begutachtung von Verordnungen des Innenministers und von anzuerkennenden Einrichtungen.

Der bisherige Aufschub einer Einberufung während des laufenden Anerkennungsverfahrens fällt weg. Man muß also einem Einberufungsbefehl Folge leisten.

Veränderungen des Zivildienstes

Der ordentliche Zivildienst wird grundsätzlich zehn Monaten dauern. Die in der Praxis nicht gehandhabte Unterteilung in Grundzivildienst und Zivildienstübungen wird wieder beseitigt. Übersteigen gleichzeitig die physische, psychische und arbeitszeitliche Belastung die der üblicherweise zu erbringenden Dienstleistungen, dann reduziert sich die Dauer des Zivildienstes um zwei Monate. Als Beispiele für eine solche Belastung werden die soziale oder gesundheitliche Betreuung von Pflegebedürftigen und Kranken sowie regelmäßig mindestens sechs Nachtdienste im Monat angeführt.

Eine neugeschaffene Kommission hat die Stellen in den Einrichtungen danach zu überprüfen und zu entscheiden, ob dort die Belastungen für einen achtmonatigen Zivildienst ausreichen oder ein zehnmonatiger zu leisten sein wird. Den Senaten dieser Kommission gehören neben einem Richter als Vorsitzendem ein Vertreter aus jedem Bundesland an. Diese werden von den Landeshauptleuten vorgeschlagen.

Die Einsatzgebiete des Zivildienstes



erfüllen wollen. Man darf keinem Sicherheitswachkörper (Bundessicherheitswache, Bundesgendarmarie, Zollwache, Gemeindegewache) angehören. Ein Lebenslauf und ein Strafregistrauszug sind beizuschließen.

Die Erklärung ist wie bisher bei der Stellungskommission oder dem örtlich zuständigen Militärkommando spätestens zwei Wochen nach der Zustellung des Einberufungsbefehls (bzw. falls man schon Präsenzdienst geleistet hat, vor dessen Zustellung) einzubringen. Zur Wahrung dieser Frist reicht es, zunächst nur eine Bestätigung über den Antrag auf Strafregistrauskunft mitzuschicken. Das Militärkommando hat die Erklärung innerhalb von zwei Wochen an das Innenministerium weiterzuleiten. Dieses hat spätestens zwei Monate, nachdem die Erklärung bei ihm eingelangt ist, festzustellen, ob die Erklärung Mängel aufweist und darüber einen Bescheid zu erlassen. Mit der Rechtskraft des Bescheides über die rechtsgültige Erklärung tritt ein bestehender Einberufungsbefehl außer Kraft.

werden um Altenbetreuung, Krankenpflege, Gesundheitsvorsorge, Betreuung von Drogenabhängigen und Betreuung von Asylwerbern und Flüchtlingen erweitert. Darüberhinaus wird der Innenminister ermächtigt, durch Verordnung weitere Dienstleistungsgebiete zu bestimmen.

Wer bis zum 28. Geburtstag einen Dienst im Ausland leistet, muß keinen Zivildienst leisten. Dieser Dienst muß bei einer Einrichtung, die ihren Sitz im Inland hat und die die Lösung internationaler Probleme sozialer oder humanitärer Art zum Ziel hat, geleistet werden. Die Einrichtung muß vom Außenministerium anerkannt, der Dienst völlig unentgeltlich sein und mindestens ein Jahr dauern.

Einschränkungen von Rechten der Zivildienstleistenden

Die finanziellen Ansprüche werden völlig neu geregelt. Es wird eine monatliche Pauschalvergütung von 3102 S geben. Diese ist wertgesichert, sie steigt mit den Beamtengehältern. Die Pauschale soll das Äquivalent von Taggeld und Monatsprämie der Präsenzdienster, Unterbringung, Bekleidung und Kleiderreinigung abgeben. Diese Grundvergütung wird um bis zu 1058 S gekürzt, wenn Bekleidung oder Kleiderreinigung als Naturalleistung zur Verfügung gestellt wird.

Die Arbeitskleidung und Leibwäsche ist aber von der Einrichtung oder vom Bund beizustellen, wenn es die Dienstleistung erfordert. Ebenso ist für deren Reinigung zu sorgen. Der Zivildienstleistende ist verpflichtet, die ihm zugewiesene Arbeitsbekleidung zu tragen. Dazu wird eine eigene Strafbestimmung eingeführt.

Die bestehende Vergütung für Gas- und Stromkosten entfällt ersatzlos.

Die Verpflegung der Zivildienster ist von der Einrichtung durch den eigenen Küchenbetrieb oder durch Verträge Dritten zu übernehmen. Die Zivildienster sind ausnahmslos verpflichtet, an der Verpflegung teilzunehmen. Die pauschale Fahrtkostenvergütung (Monatsnetzkarte) wird unabhängig von der Entfernung zwischen Dienstverrichtungsstelle und Wohnort gewährt.

Weitere Änderungen

Die Angelegenheiten des Zivildienstes werden unter die unmittelbare Bundesverwaltung fallen. Bisher lag die Kompetenz bei den Ländern im übertragenen Bereich.

Nach Widerruf der Zivildienstpflicht wird ein Präsenzdienst von mindestens vier Monaten Dauer zu leisten sein (bisher drei Monate).

Der Bericht des Zivildienststrates ist nur mehr dem Innenminister aber nicht mehr dem Nationalrat vorzulegen.

Die Handlungsfähigkeit in allen Verfahren nach dem Zivildienstgesetz wird durch die Minderjährigkeit nicht beschränkt.

Nach dem Entstehen der Zivildienstpflicht darf 20 Jahre lang keine waffenrechtliche Berechtigung (z.B. Waffenschein) erteilt werden, ausgenommen es liegen diesel-

ben Bedingungen vor, nach denen ein Waffenpaß ausgestellt werden kann.

Übergangsbestimmungen

Wer vor dem 1. Jänner 1992 von der Wehrpflicht befreit worden ist, wird weiterhin auch nur acht Monate Zivildienst leisten müssen.

Anträge die vor dem 1. Jänner 1992 gestellt worden sind, gelten als Erklärung im Sinne der neuen Bestimmungen, wenn das Verfahren vor der Zivildienst(ober)kommission noch nicht rechtskräftig abgeschlossen worden ist. Diese hat die Akten an das Innenministerium weiterzuleiten, das dann nach den neuen Bestimmungen weiterverfährt.

Nur die Bestimmungen über die Ansprüche der Zivildienstleistenden und die Abschaffung der Zivildienstübungen sind auf Dauer ausgelegt. Die übrigen Bestimmungen treten am 1. Jänner 1994, also nach zwei Jahren außer Kraft. An ihre Stelle treten dann die alten, derzeit geltenden Vorschriften.

Die Bestimmungen über die Dauer des Zivildienstes werden am 1. Oktober, über die Ansprüche am 1. Juni, die übrigen am 1. Jänner 1992 in Kraft treten.

Ein kleiner Fehler?

Die Zivildienstgesetz-Novelle 1991 hat erstmals keine Deckungsklausel. Das heißt es wurde keine Bundeskompetenz für die Erlassung dieses Gesetzes bestimmt. Nach der Bundesverfassung kommt die Kompetenz zur Gesetzgebung und Vollziehung nur in den ausdrücklich bestimmten Fällen dem Bund zu, in allen anderen den Ländern. In den bisherigen Zivildienstgesetz-Novellen war eine dementsprechende Verfassungsbestimmung enthalten, mit der Begründung, "daß jede inhaltliche Änderung des Zivildienstgesetzes eine Änderung der Bundeskompetenz mit sich bringt." Darüberhinaus werden einige Verfassungsbestimmungen durch einfachgesetzliche außer Kraft gesetzt.

Befreiung von der Wehrpflicht?

Die Verfassungsbestimmung des 2 Abs 1, die das Recht auf Befreiung von der Wehrpflicht ausdrücklich festlegt, wird aufgehoben. Der neue 2 Abs 1 enthält ebenfalls eine Verfassungsbestimmung. Diese regelt aber nur das Entstehen der Zivildienstpflicht durch die Abgabe der Erklärung und die gegenüber dem Wehrdienst längere Dauer des Zivildienstes. Auch die neuen 5 und 5a enthalten nicht mehr den Ausdruck

"Befreiung von der Wehrpflicht". Damit gibt es in dem neuen Gesetzestext zwar die Zivildienstpflicht, aber das das Recht auf Befreiung von der Wehrpflicht ist dort nicht mehr zu finden. Nicht einmal der Begriff "Ersatzdienst" kommt vor.

Im Entwurf des Innenministeriums war noch vorgesehen, den Art 9a Bundes-Verfassungsgesetz abzuändern. Das Recht auf Befreiung von der Wehrpflicht sollte einem Recht auf Ersatzdienstleistung bei aufrechter Wehrpflicht weichen. Diese Änderung kommt nun nicht zustande. Das Bundes-

Verfassungsgesetz läßt weiter die Verweigerung der Wehrpflicht und die Befreiung von der Wehrpflicht zu.

Daraus ergeben sich zwei mögliche Interpretationen, eine dritte, vermittelnde ist ausgeschlossen.

In einer restriktiven Interpretation kommt man zum Ergebnis, daß es kein Grundrecht auf Befreiung von der Wehrpflicht geben soll und auch der Zivildienst nicht als Wehersatzdienst zu werten ist.

Vielmehr ist eine Bestrafung jener vorgesehen, die so dumm sind, ihre Probleme mit dem Wehrdienst und seiner Ableistung zu äußern. Sie müßten dann zusätzlich zum Präsenzdienst zehn Monate Zivildienst leisten. Lediglich ein Einberufungsbefehl, der zum Zeitpunkt der Erklärung besteht, könnte abgewehrt werden.

Die extensive Interpretation führt dazu, daß das Zivildienstgesetz weiter das Grundrecht auf Befreiung von der Wehrpflicht regelt. Das Verfahren zur Befreiung soll sich vereinfachen.

Zu diesem Ergebnis gelangt man aber nur mit einem erheblichen Auslegungsaufwand.

Die Vorschrift im Art 9a Abs 3 Bundes-Verfassungsgesetz ist als subjektives Recht zu qualifizieren: "Wer aus Gewissensgründen die Erfüllung der Wehrpflicht verweigert und hievon befreit wird, hat einen Ersatzdienst zu leisten. Das Nähere bestimmen die Gesetze."

Nach der Versteinerungstheorie bleibt der Regelungsgegenstand des Zivildienstgesetzes, nämlich die Befreiung von der Wehrpflicht und der Ersatzdienst, erhalten. Die Überschrift des Abschnitt II des Zivildienstgesetzes "Befreiung von der Wehrpflicht und Widerruf der Befreiung" bleibt - vermutlich durch einen Redaktionsfehler - unverändert. Somit bestimmt das Zivildienstgesetz das Nähere zum Grundrecht auf Befreiung von der Wehrpflicht.

Im neuen 6 Abs 4 ist von der "Wehrpflicht im Sinne des Wehrgesetzes" die Rede. Im Umkehrschluß folgt daraus, daß davor keine Wehrpflicht besteht, also eine Befreiung stattgefunden hat.

Dagegen sprechen allerdings die Erläu-



terungen zur Regierungsvorlage, die aber größtenteils aus dem Entwurf des Innenministeriums übernommen worden sind.

Kriminalisierung der Zivildienstwerber?

Durch den Wegfall des Aufschubs der Einberufung und den Termin des Außerkrafttretens des Einberufungsbefehls können sich schwerwiegende Probleme für den Zivildienstwerber ergeben. Er hat die Möglichkeit, zwei Wochen nach der Zustellung des Einberufungsbefehls die Erklärung abzugeben. Die verschiedenen Behörden haben zwei Monate und zwei Wochen Zeit, bis der Erklärung Rechtsgültigkeit zuerkannt wird. Dazu kommt noch die Zeit des Postweges vom Erklärenden zum Militärkommando, von dort zum Innenministerium und von diesem zum Erklärenden. Das Verfahren kann also durchaus mehrere Monate lang dauern. Der Einberufungsbefehl muß spätestens vier Wochen vor dem Einberufungstermin zugestellt werden. Somit kann es vorkommen, daß der Zivildienstwerber der Einberufung Folge und monatelang Präsenzdienst leisten müßte. Er stünde dann vor der Alternative, sich wegen Nichtbefolgung des Einberufungsbefehls oder wegen militärischen Ungehorsams verurteilen zu lassen. Die Entkriminalisierung von Wehrdienstverweigerern war das wesentlichste Motiv zur Einführung des Zivildienstes im Jahre 1974. Die Zeiten ändern sich.

Verlängerung des Zivildienstes als Strafe

In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage ist von "Lastenausgleich" die Rede. Der Wegfall der Belastung durch das Verfahren vor der Zivildienstkommission soll durch die vermehrte Belastung durch die Dauer des Zivildienstes ausgeglichen werden. Rechtlich haben die beiden Belastungen nichts miteinander zu tun. Die eine ergibt sich aus einem Verwaltungsverfahren, die andere durch einen Zwangsdienst. Auch die Folgen sind völlig verschieden: auf der einen Seite kurzdauernder psychischer Stress, auf der anderen Zwang und wirtschaftliche Einbußen. Klar ist, daß beide Belastungen das selbe Ziel verfolgen, nämlich von einer legalen Wehrdienstverweigerung abzuhalten. In der vorgesehenen Form ist das als Bestrafung anzusehen.

So erfreulich die Abschaffung der Zivildienstkommission auch sein mag, ist die Verbindung mit einer Verlängerung

des Zivildienstes doch nicht rechtfertigbar.

Die Belastung der Zivildienstler wird fortgesetzt

Wie nahezu alle vorangegangenen Zivildienstgesetz-Novellen bringt auch diese weitere Verschlechterungen. Die (schon vorhandene) Möglichkeit der Kasernierung und die der Uniformierung bewirken keine Gleichstellung sondern eine Schlechterstellung der betroffenen Zivildienstler gegenüber den Präsenzdienstern. Da der Zivildienst grundsätzlich individuell zu leisten ist, können diese Eingriffe in Persönlichkeitsrechte nicht sachlich gerechtfertigt werden.

Dasselbe gilt für die verpflichtende Teilnahme an der Verpflegung. Die meisten Zivildienstler wohnen nicht in ihrer Dienstverrichtungsstelle, müssen dann aber trotzdem dort Frühstück und Nachtmahl sowie alle Mahlzeiten an dienstfreien Tagen einnehmen.

Die Betriebskosten, die durch die Benützung der eigenen Wohnung entstehen, werden nicht mehr ersetzt. Sie sind nicht durch die Wohnkostenbeihilfe abgedeckt. Das verursacht eine gleichheitswidrige Mehrbelastung der Zivildienstleistenden.

Die Veränderungen im Zivildienst

Mit den neuen Einsatzgebieten wird vermutlich ungewollt - wieder davon abgegangen, daß die Dienstleistungen des Zivildienstes ausschließlich direkt in der Umfassenden Landesverteidigung zu erbringen sind. Die neue Regelung bleibt aber unfle-

xibel und schließt nach wie vor ehemals anerkannte Einrichtungen aus, z.B. im Bereich der Entwicklungspolitik oder der Jugendarbeit. Die Ermächtigung, daß der Innenminister mittels Verordnung weitere Einsatzgebiete bestimmen kann, wird dem nicht abhelfen. Die Diskrepanz zwischen taxativer Aufzählung und Verordnungsermächtigung fällt aber auf.

Mit der Möglichkeit an Stelle des Zivildienstes einen "Friedensdienst" im Ausland zu leisten, wurde einer alten Forderung verschiedener Organisationen nachgekommen. Die Ausgestaltung dieser Möglichkeit wird aber verhindern, daß jemand davon Gebrauch macht. Man muß es sich leisten können, ein Jahr lang ohne Unterstützung zu leben. Dazu liegt die Anerkennung der Trägerorganisationen im Ermessen des Außenministers; die Organisationen müssen also politisch unauffällig sein.

Resumee

Es ist das eingetreten, was zu befürchten war. Die Gewissensprüfung wurde seit der Einführung des Zivildienstes attackiert. Die Zivildienstkommission wird nun endlich abgeschafft. Das wird aber mit der Bestrafung von Wehrdienstverweigerern durch Verlängerung des Zivildienstes und Einschränkungen der Persönlichkeitsrechte verbunden. Dazu wird auch noch das Grundrecht auf Befreiung von der Wehrpflicht aufgebeugt. Die ARGE Wehrdienstverweigerung lehnt diese Vorgangsweise strikt ab. ●

bezahlte Anzeige:

NEU in der Kirchengasse 22, 1070 Wien

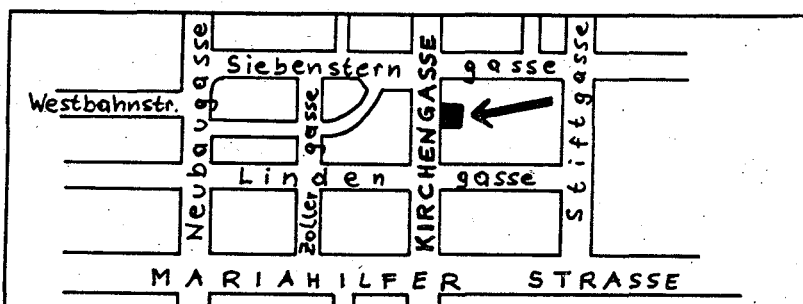
**BERJVAR
KEBAP - HANIS**

Geöffnet täglich von 10 bis 22 Uhr

**Lädt Sie ein zu kulinarischen Genüssen aus der Küche Kurdistans.
Süßes, Scharfes oder einfach Delikates, zum Dinieren im gemütlichen
Restaurant, oder zum Mitnehmen nach Hause.**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

So erreichen Sie uns:



Jugoslawien

Fahnenflüchtige, Verweigerer und Deserteure

(peace news)

Im ehemaligen Jugoslawien, wo das ernannte Staatsoberhaupt — Kroatiens Stipe Mesic — Wehrpflichtige dazu aufgerufen hat, den Dienst in der Bundesarmee zu verweigern, bedroht nun das Militär Fahnenflüchtige, Kriegsdienstverweigerer und Deserteure mit harten Strafen. Die Mindeststrafe für das Verlassen des Landes als Fahnenflüchtiger oder Deserteur ist 5 Jahre Haft — die Höchststrafe ist die Todesstrafe.

In Serbien ist die Verweigerung des Militärdienstes so weit verbreitet, daß es nun allen Männern unter 30 Jahren verboten ist, die Republik ohne Genehmigung zu verlassen. Das Anti-Kriegs-Zentrum in Belgrad, das Wehrpflichtige aufgerufen hat, den Militärdienst zu verweigern, schätzt, daß nur 15% den Herbst-Einberufungsbefehlen Folge geleistet haben. Seither gibt es Berichte von Razzien unter Jugendlichen im wehrpflichtigen Alter durch die Militärpolizei, die diese zB auf der Straße aufgreift. Dem montenegrinischen Literaten Jevrem Brkovic zufolge gibt es in Serbien Konzentrationslager für Fahnenflüchtige.

Natürlich sind diejenigen, die sich gegen den Krieg aussprechen, besonders gefährdet. In der ehemaligen autonomen Provinz Vojvodina hat die Bundesarmee zwei prominente Friedensaktivisten zwangsrekrutiert und es wird vermutet, daß einer davon an die Front in Vukovar geschickt wurde. In der Vojvodina wird eine überproportional große Zahl an Ungarn eingezogen, als Teil einer Politik, die die Vertreibung der ungarischen Bevölkerung zum Ziel hat. In Senta, einer Stadt mit 85% ungarischem Bevölkerungsanteil, wurden 5 Friedensaktivisten verhaftet; 3

von ihnen stehen als Reservisten nach Anti-Kriegs-Aktionen nun vor dem Kriegsgericht. Sie haben eine Demonstration von 7.000 Menschen gegen die Mobilisierung von mehr als 1.000 Reservisten dieser Stadt mit anschließender Friedenskarawane, an



der auch serbische BewohnerInnen teilnahmen, organisiert. Die Karawane hatte sich in Bewegung gesetzt, um sich der Friedenskundgebung in Temerin (in der Nähe Novi Sads) anzuschließen, aber sie wurde von der Polizei abgefangen und zurückgeschickt. Ungeachtet der serbischen Behörden forciert diese Gruppe unter der ungarischen Bevölkerung eine "Friedensabstimmung".

Das belagerte Kroatien mobilisiert eben-

falls. Es liegt ein enormer sozialer Druck auf jungen Männern, Kroatien gegen die Angriffe der Bundesarmee zu verteidigen, und Bürgermeister haben die Möglichkeit, Wehrpflichtige einzuberufen.

Von allen jugoslawischen Republiken gab es nur in Slowenien eine wirkliche Debatte über Kriegsdienstverweigerung und das Recht darauf wird tatsächlich anerkannt. Allerdings gibt es auch ein Abkommen Sloweniens mit Kroatien, wonach in Flüchtlingslagern nur noch Frauen über sechzig und Männer über fünfundsechzig, sowie Mütter mit Kindern aufgenommen werden. Kroatien will verhindern, daß sich die wehrfähigen Männer und arbeitsfähigen Frauen absetzen.

Viele Männer aus den verschiedenen Republiken sind ins Exil gegangen. Die meisten von ihnen wollen wieder nach Hause zurückkommen. Die Internationale der Kriegsdienstgegner (WRI) hat ihre angeschlossenen Organisationen und andere Friedensgruppen dazu aufgerufen, Aktivitäten zu ihrer Unterstützung zu setzen. •

Hilfe wird gesucht!!!

Die ARGE Wehrdienstverweigerung sucht Quartiere für Deserteure und Kriegsdienstverweigerer aus Jugoslawien.

Außerdem wird ab sofort ein Beratungsdienst für die Betroffenen eingeführt, und zwar (vorläufig)

Mittwochs, 15.00-17.00 Uhr.

Für die Beratungstätigkeit werden noch Menschen gesucht, die serbokroatisch sprechen können. Bitte meldet euch!!

ARGE Wehrdienstverweigerung

1010 Wien, Schottengasse 3a/Stiege

1/Tür 59

Tel: 0222/53 59 109

Arabische Frauenorganisation verboten

(APC/TATblatt-Wien)

Die internationale "Arabische Organisation für Frauensolidarität" (Arab Women's Solidarity Organization) ist Anfang November von der ägyptischen Regierung verboten worden.

Die Organisation ist seit 1983 in vielen Ländern für die Rechte arabischer Frauen aktiv. Sie hat Konsultativstatus bei den Vereinten Nationen, wird also vor Entscheidungen zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Präsidentin der Organisation Nawal El Saadawi war wegen ihrer schriftstellerischen und politischen Aktivitäten während der Regierungszeit von Anwar Sadat im Gefängnis. Ihre Bücher ("Tschador") sind auch hierzulande bekannt.

Mit dem Dekret wurden alle Aktivitäten der Gruppe für illegal erklärt, deren Bankkonten eingefroren und deren Büro geschlossen. Nach Auskunft von UnterstützerInnen war das Verbot eine Reaktion auf die Unterstützung der Organisation für die Frauenkämpfe und die Opposition während des Golfkrieges.

Azania:

Blutige Repression gegen Generalstreik

(entnommen aus: Politische Berichte 23/91)

Azania (Südafrika): Mit einem zweitägigen Generalstreik, zu dem neben unabhängigen Gewerkschaftsdachverbänden Cosatu und Nactu auch die Befreiungsorganisationen ANC und PAC aufgerufen haben, protestierten am 4. und 5. November Hunderttausende von AzanierInnen gegen die Einführung der Mehrwertsteuer, die Nahrungsmittel, Strom, Hausmieten und andere Lebensmittel um 10 Prozent verteuert. Außerdem wird die Mehrwertsteuer seit dem 1. September z.B. auch auf Land und Hauskäufe erhoben.

In den Bergwerken und in der Automobilindustrie wurde überhaupt nicht produziert. Die Kapitalisten - vor allem die Bergwerkskonzerne - versuchten, mit Werkschutz und Streikbrechern den Protest niederzuschlagen. Auch die Polizei griff Demonstrationen an.

Werkschutzeinheiten und Polizei brachten ca. 20 Streikende um.

Fisching: Bagger contra Hausboot

2 Jahre lang hatten UmweltschützerInnen den Bau des Kraftwerks Zeltweg-Fisching hinauszögern können. Jetzt soll das Kraftwerk doch gebaut werden. Die UmweltschützerInnen sind immer noch dagegen und manifestieren dies auch deutlich.

(akin)

Jetzt ist es klar. Am Kraftwerk Fisching wird wieder gebaut. Zwar mit einigen Auflagen, doch das ist den GegnerInnen zuwenig. Trotzdem sollen 90% des Murwassers durch einen Triebwasserkanal abgeleitet werden und der Flußmäander zum dünnen Rinnsaal verkommen. Trotzdem wird durch die Aufstauung des Fließgewässers die Güte des jetzt noch trinkbaren Wassers so weit herabgesetzt, daß für den Brunnen der Wasserversorgungsanlage Judenburg bereits eine Entkeimungsanlage geplant ist. Und trotzdem existiert für dieses Kraftwerk bis zum heutigen Tag nicht mal eine glaubwürdige Bedarfsanalyse. Denn die GegnerInnen wollen nicht einsehen, warum ein neues Kraftwerk nötig ist, während das benachbarte Dampfkraftwerk einem Tauchsieder nicht unähnlich die Mur um bis zu 5 Grad aufheizt, anstatt diese enorme Abwärme zu nutzen.

Von Froschmensen, Floßen und anderem seltsamen Getier

Wir schreiben Freitag, den 22. November. Es ist noch dunkel. Seit den Nachtstunden schneit es. Emsig machen sich einige wunderliche Gestalten nahe Judenburg am Ufer der Mur zu schaffen. Sie lassen ein Floß zu Wasser, errichten darauf in Windeiseile eine kleine Hütte. Dann wird vom Ufer abgelegt und das Floß treibt den Fluß hinunter.

Die Mannschaft des privaten Wachdienstes auf der Baustelle des Flußkraftwerks Fisching schiebt währenddessen ihre Frühlingschicht. Die Hunde immer bei Fuß und umgeben von 2 Zäunen tun sie ihren Job. Auf dem gesamten Baugebiet gilt eine Sperrverordnung. Bei unbefugten Betreten winkt eine Geldstrafe von bis zu 3000 Schilling oder ersatzweise 14 Tagen Arrest.

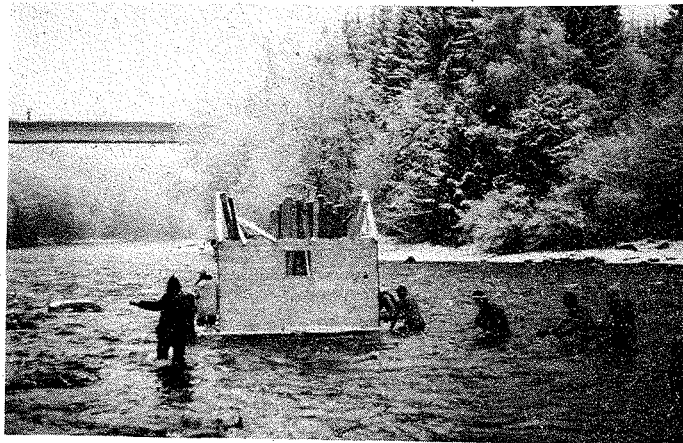
Den Fluß selbst hatte man allerdings weder in die Bewachungsmaßnahmen noch in der Sperrverordnung vorgesehen.

Und so vermeinen die Männer des Wachdienstes, ihren Augen nicht trauen zu können, als sie sehen, was da plötzlich die Mur heruntertreibt. Zwar hat das Ding noch kein Dach, ist aber ansonsten als ein ausgewachsenes Hausboot zu erkennen.

Der Anker wird ausgeworfen. 4 Stahlrohre werden senkrecht in das Flußbett hinuntergelassen und fixiert. So wird das Hausboot zum Pfahlbau. Inzwischen haben die beiden später gestarteten Versorgungsbo-

te angelegt. Die Dachdeckungsarbeiten beginnen.

Gendarmerie taucht am Ufer auf. Und ein Vertreter der STEWEAG. Nach kurzem Kriegsrat beginnt der Bagger das Steilufer auf der Höhe des Floßes zu planieren.



Dann kommt ein Herr in Uniform mit einem Megaphon in der Hand und deklamiert eine Verordnung, mit der die Sperrgebietsverordnung auf den Fluß ausgedehnt wird. Interessant daran ist allerdings nur die juristische Verrenkung, daß die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Judenburg zwar um 9 Uhr ausgestellt worden ist, aber bereits seit 0 Uhr gültig war.

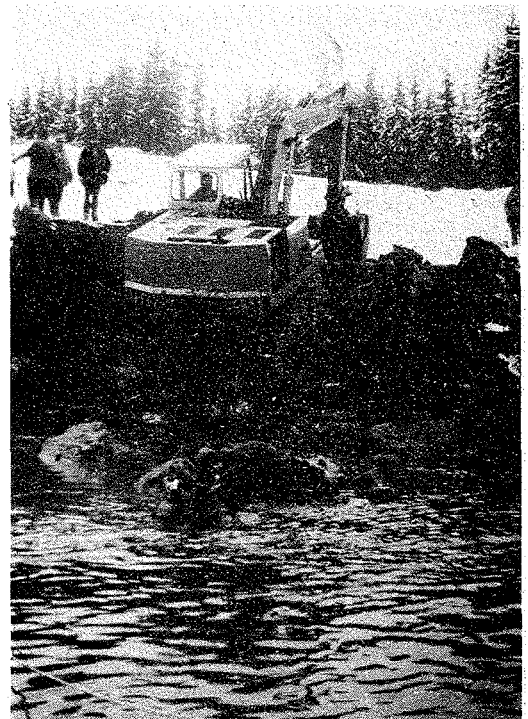
Nachdem ein Boot bereits das Floß wieder verlassen hatte, um später wieder zu kommen, sind nur noch 5 Leute am Hausboot. Zwar ist das Dach inzwischen fertiggestellt und die sowieso schon pitschnaßen BesetzerInnen sind so vor dem Schneetreiben geschützt. Doch jetzt beginnt der etwa 8 Meter hohe Bagger mit Steinen einen Damm in Richtung Floß aufzuschütten. Ein Taucher verläßt das Floß und stellt sich dem Bagger in den Weg. Der weicht zwar ein wenig zurück, kommt dem Aktivisten aber noch immer gefährlich nahe. Plötzlich greift die enorme Schaufel ins Wasser, packt die Sicherheitsleine, an der der Taucher hängt, und "fischt" ihn so aus dem Wasser. Für Sekunden hängt dieser 4 Meter hoch in der Luft. Hätte das Seil nicht gehalten, wäre der Taucher auf seine Preßluftflasche gefallen, was zu einer Explosion des Geräts hätte führen können.

Doch ungeachtet dieser Gefährdung geht die "Jagd" weiter. Denn während der Taucher weggetragen wurde, haben die AktivistInnen "klar Schiff" gemacht und die Pfähle eingezogen. Das Floß hängt nur mehr am Anker. Die Baggerschaufel fährt wie-

der ins Wasser und greift den Anker. Das Floß wird Richtung Ufer gezogen. Doch ein Aktivist kappt die Leine und das Floß haut in der starken Strömung ab, der Bagger in der Mur hinterher. Da die Brücke vor ihnen für das Hausboot zu niedrig erscheint, bremsen sich die AktivistInnen mittels der schnell hinabgelassenen Pfähle wieder ein. In Folge der Versuche, das Wasserfahrzeug als Ganzes zu bergen, rammt die Baggerschaufel einmal das Floß, was beinahe zum Sturz eines Aktivisten in die Mur führt. Wieder machen die AktivistInnen ihr Gefährt flott und manövrieren sich in die Mitte des Flusses. Doch dann sperrt ein Caterpillar vor ihnen den Weg ab, was sie schließlich zur Aufgabe zwingt. Gendarmeriebeamte setzen sich auf den Bagger, der wegen der ge-

ringen Wasserführung der Mur müheles auch bis zum Floß fahren kann. Die Gendarmen "entern" das Floß und bringen die Besatzung an Land. Die Aktion ist beendet.

Zwar ist die Behandlung im Polizeigewahrsam ordnungsgemäß und verläuft ohne Ruppigkeiten, doch bleibt die Frage, inwieweit es gerechtfertigt ist, Menschenleben durch Aktionen wie das plötzliche Hochhieven des Tauchers oder das Rammen des Floßes zu gefährden. Die amtliche Antwort an die FloßerInnen: "Sie haben



"Beamtete Annäherungsversuche"; beide Fotos: akin

Die Neue Bahn im Neuen Jahr: Weniger Strecken, weniger Züge, dafür höherer Preis Gar nicht NAT

Den Nebenbahnen geht es wieder einmal an den Kragen. Mit 31. Dezember läuft der "Leistungsauftrag" gemäß der Nebenbahnverordnung von 1986 aus, der quasi eine Bewährungsfrist für zahlreiche Strecken darstellte. Zumeist ohne Attraktivierungs-

maßnahmen hätte sich die Inanspruchnahme der betroffenen Eisenbahnstrecken erhöhen müssen, damit von einer Einstellung abgesehen werde. Der vorgeplante Tod soll nun vollstreckt werden.

(Österreichische Regionalbahn-Initiative; gekürzt und überarbeitet; TATblatt-Wien)

Wie kam es zum Niedergang der "Regionalbahnen"?

Regionalbahnen wurden häufig durchaus in dem Wissen gebaut, daß sie zuschußbedürftig sein würden: zur Erschließung wirtschaftlich schwacher Gebiete und zur Sicherung des Beförderungsmonopols im Einzugsgebiet einer Hauptstrecke. Beide Gründe sprechen auch heute noch für die Aufrechterhaltung der Regionalbahnen. So liegen die bereits eingestellten und zur Einstellung vorgesehenen Strecken in strukturell schwachen Gebieten. Es würde wohl auch niemand ernsthaft die Einstellung von Nebenstraßen fordern, obwohl diese bei wirtschaftlicher Betrachtung sicher um einiges unrentabler sind als "Nebenbahnen". Denn auch diese erfüllen eine Zubringerfunktion, so wie Nebenbahnen zu Hauptbahnen. Leute, die einmal eine Reise in einem Auto beginnen, setzen diese in den seltensten Fällen mit der Bahn fort, auch wenn diese in Zukunft um eine halbe Stunde schneller von Wien nach Salzburg fährt.

Der Niedergang der Regionalbahnen begann spätestens mit einem Investitionsstopp im Jahre 1968. Die Fahrpläne waren und blieben jahrzehntelang unattraktiv. Zb verkehrten auf der Stammersdorfer Lokalbahn an Samstagen und Sonntagen 2 Züge, an Werktagen 4 Züge. Die Abfahrtszeiten waren für den Berufsverkehr unbrauchbar, es gab große Wartezeiten beim Umsteigen und aufgrund immer desolaterer Gleisanlagen unzumutbare Fahrzeiten.

Durch diese Maßnahmen war der Rückgang an Fahrgästen und beförderten Gütern auf diesen Strecken gewährleistet.

1988 kam es dann zur Einstellung von 16 Regionalbahnen bzw deren Teilstrecken. Damit erhoffte sich die Bahn eine Einsparung von 100-150 Millionen ÖS/Jahr (diese umstrittene Zahl entspricht ungefähr einem Hundertstel des im Rahmen der AS-FINAG-Novelle 1991 für den weiteren Ausbau von Autobahnen und Schnellstraßen vorgesehenen Betrages).

Die BenützerInnen dieser Bahnen waren dadurch gezwungen, auf den Bus umzusteigen. In der Regel benützten aber nur 25-50% aller früheren Fahrgäste den Ersatzbus, der Rest mußte anscheinend den PKW verwenden. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß auf Strecken, wo von Busbetrieb auf Zugbetrieb umgestellt wurde (bei sonst gleichbleibenden Bedingungen), Fahrgastzuwächse von 30-100% festgestellt wurden.

In den Jahren 1982-1991 gingen insge-

samt 540 km für den Personenverkehr verloren, das sind ca 10% des damaligen ÖBB-Gesamtnetzes. Auf einer Gesamtlänge von 185km wurde auch der Güterverkehr eingestellt. Reaktiviert bzw neu in Betrieb gestellt wurden dagegen nur 54km. Im gleichen Zeitraum (1982-1991) wurden ca 1000km Autobahnen und Schnellstraßen neu gebaut.

Auf einem Teil jener Eisenbahn-Strecken wird noch der Güterbetrieb durch die ÖBB aufrechterhalten, auf einem Teil findet ein Museumsbahnbetrieb statt, eine Strecke wurde von einer Privatbahn übernommen.

Trotz aller schöner Worte vom Vorrang für den öffentlichen Verkehr sind nun weitere 160km Regionalbahnen von der Einstellung bedroht.

Mit 1. Jänner 1992 soll der Gesamt (Güter-&Personen)-verkehr eingestellt werden auf den Strecken:

● Hüttenberg — Wietersdorf ● Zellerndorf — Sigmundshergberg ● Alt Nagelberg — Heidenreichstein ● Friedburg-Lengau — Schneeeggarten

Voraussichtlich mit 1. März 1992 soll der Personenverkehr auf folgenden Strecken eingestellt werden:

● Wietersdorf — Klein St Paul ● Wieselburg a d Erlauf — Gresten ● Lambach — Gmunden Seebf ● Zeltweg — Fohnsdorf ● Gmünd NÖ — Groß Gerungs ● Mürrzschlag — Neuberg Ort ● Rohr — Bad Hall ● Götzendorf — Mannersdorf ● Garmisch-Partenkirchen — Schönbiel (Außerfernbahn) ● Haiding — Aschach a d Donau

Ebenfalls mit Jahreswechsel werden im gesamten ÖBB-Netz einige der mit NAT-

Einführung neu geschaffenen Züge wieder eingestellt.

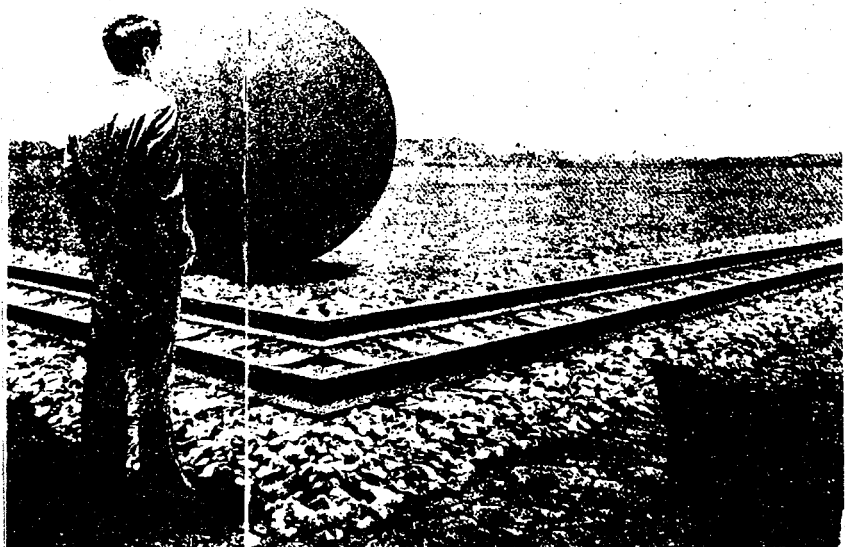
Es ginge auch anders

Welche Erfolge mit einer attraktiven Angebotspolitik verzeichnet werden könnten, zeigt die Strecke Obersdorf — Groß Schweinbarth — Gänserndorf im Weinviertel. Dieses Überbleibsel der Stammersdorfer Lokalbahn sollte 1988 mit dem Rest der Strecke eingestellt werden. BürgerInnenwiderstand sorgte aber dafür, daß statt dessen das Angebot von 2-4 Zugsparen pro Tag auf 25 erhöht wurde. Ergebnis: die Fahrgastzahlen stiegen von 44 000 pro Jahr auf 431 000 (=Verzehnfachung). Eine ähnliche Verbesserung wurde auf der Strecke Neusiedl am See — Eisenstadt — Wulkaprodersdorf erzielt. Eine Erhöhung des Angebots von 12 auf 26 Zugspare und Fahrzeitverkürzungen steigerten die Fahrgastzahlen von 186 000 auf 655 000 pro Jahr.

Weniger Bahn zum höheren Preis

Da so gewaltige Angebotsumstellungen — wie die Einstellungen auch genannt werden — auch seinen Preis haben müssen, ist mit März 1992 gerüchtehalber mit "Tarifanpassungen" zu rechnen. So sollen die Fahrpreise um voraussichtlich 10% erhöht werden. Der Gratis-Fahrradmitnahme in der Schnellbahn und in Triebwagen-Regionalzügen soll es ebenfalls endgültig an den Kragen gehen.

Die "Österreichische Regionalbahn-Initiative" sammelt immer noch Unterschriften für die Regionalbahnen, und hat auch noch umfangreiches Informationsmaterial, Kontaktadresse: 1090 Wien; Währingerstraße 59. ●



sich doch selbst in Gefahr gebracht und wir haben sie gerettet!"

Und der Bau des Kraftwerks wird fortgesetzt. Noch ist kein Kubikmeter Beton angeliefert worden. Doch bald wird auch das kommen. Hier wird durchgezogen. Doch die BI Fischening ist schon wieder am Pläneschmieden. Nach dem Unternehmen Hausboot können wir gespannt sein, was ihnen noch alles einfällt. Auf die Idee, sich geschlagen zu geben, sind sie allerdings noch nicht gekommen. Und das wird man wohl auch bei den steirischen Elektrizitätswerken zur Kenntnis nehmen müssen.

Fischening-Aktivtreffen:

Jeden **Donnerstag, 18.00 Uhr GEWI**
Wien 9, Rooseveltplatz 5a

Podiumsdiskussion zum Thema

FISCHING:

Donnerstag, 12. Dezember, 19 Uhr;
Festhalle Judenburg

"KünstlerInnen gegen Fischening"

Freitag, 13. Dezember, Zeltweg oder Judenburg

Transithearing im Parlament

(ARGE Stop Transit)

Am 10. Dezember '91 findet im Parlament das Transithearing statt (10.30 - ca. 12.30). Bei diesem Hearing wird über die von der ARGE Stop Transit eingebrachte Transit Petition beraten. Diese Petition ist mit über 100.000 UnterstützerInnen die bis jetzt größte im Parlament eingebrachte Petition.

An diesem Hearing, welches im Rahmen eines Petitionsausschusses stattfindet, nehmen neben den Mitgliedern des Petitionsausschusses, auch die Fraktionsführer des Verkehrsausschusses, Vertreter des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums, sowie die Vertreter der Transithetition teil. ●

Transitvertrag — Öko-Bluff des Jahres

(ARGE Stop Transit)

Ein Ergebnisbericht des Verkehrsplaners Dipl.Ing. Helmut Stickler und zweier Mitarbeiter der Tiroler Landesforstdirektion (Dr. Andreas Weber und Dr. Dieter Stöhr) bringt Ungeahntes zum Transitvertrag. Ihr ernüchterndes Ergebnis: Die von Verkehrsminister Streicher als Verhandlungserfolg dargestellte Schadstoffreduzierung ist fast ausschließlich ein Ergebnis der ohnehin beabsichtigten Senkung der Grenzwerte. Der Vertrag wird "die NOx-Emissionen im besten Fall um weitere 4%" senken.

Die Autoren des Berichts geben für die nur geringfügige Senkung vor allem folgende Gründe an:

o Die Bemessungsgrundlage für die Ökopunkte ist zu hoch.

Der Ausgangswert von 15,8 g NOx/kWh entspricht dem derzeit in der EG geltenden Grenzwert. Da die LKW im Transit durch Tirol jedoch ein sehr niedriges Durchschnittsalter haben — nicht zuletzt aufgrund des Nachfahrverbotes für laute LKW — werden den meisten weit weniger Punkte abgezogen. Ein LKW, der mit 9g/kWh dem modernsten Stand der Technik entspricht "wird bei der Berechnung des Ausgangswertes ... zwar mit 15,8 g NOx/kWh veranschlagt (= 16 Ökopunkte), verbraucht im Folgejahr aber nur mehr 9 Ökopunkte."

o **Leistungsstarken LKW werden gleich viele Ökopunkte abgezogen wie schwächeren, obwohl sie die Umwelt stärker belasten.**

Die Öko-Punkte beziehen sich nur auf einen Relativwert — Gramm NOx pro kWh. So werden einem LKW der 100 PS hat gleich viele Öko-Punkte abgezogen, wie einem LKW mit 300 PS, obwohl dieser dreimal so viele Abgase produziert. Bei einem andauernden Trend zu leistungsstärkeren Motoren werden die tatsächlichen Emissionen bei gleicher Öko-Punktezahl immer höher.

o **Der gesamte Personenverkehr ist nicht von der Regelung betroffen, genauso wenig der bilaterale und innerösterreichische Schwerverkehr.**

Die Forderung der Betroffenen bezog sich immer auf die Reduktion der Belastungen aus dem gesamten Verkehr. Deshalb war von Anfang an klar, daß eine Reduktion allein der Belastungen aus dem Gütertransit auf der Straße keine befriedigende Lösung bringen kann.

Die Autoren kommentieren dieses Ergebnis trocken: *"Der Umfang dieser Verbesserung entspricht in etwa den Auswirkungen des seinerzeit diskutierten Tempolimits"*. Nur mit Maßnahmen zur Rückverlagerung des Umwegtransits und zur Kapazitätsauslastung der Schiene könne eine weit stärkere Reduzierung erreicht werden.

Die ARGE Stop Transit sieht sich durch diese Berechnungen in ihren Befürchtungen bestätigt. Mit einem beinahe undurchschaubar komplizierten Vertragsentwurf wurde die Öffentlichkeit hinters Licht geführt.

Neben der vereinbarten **Verdreifachung** der Kontingente für den Griechenlandverkehr auf 62.500 erhielt nun auch die BRD nachträglich 13.600 zusätzliche Durchfahrtsgenehmigungen.

Darüberhinaus gibt es noch immer keinen endgültigen Vertragstext, da noch über die Durchführungsbestimmungen verhandelt wird. Auch gibt es keine konkreten Pläne für die Handhabung der Öko-Punkte und die Berechnungen für die Basiszahl liegen ebenfalls noch nicht vor. ●

Viele Räder standen still ...

Nachtrag zur europaweiten Verkehrsaktion vom 15. 11. 1991

Eine Information darüber, was in anderen europäischen Ländern am Aktionstag gemacht wurde. (Was in Österreich dazu passierte, haben wir in TATblatt minus 40 berichtet)

(EYFA)

Die Leckerbissen

In **Brno** (CSFR) wurden die zwei wichtigsten Straßenverkehrsknoten vier Stunden lang blockiert — von einem gewissen "rainbow movement". Was immer das auch sein mag, es war jedenfalls sehr gut: Viele Leute nahmen teil und verteilten (wie in Wien) Tee und Kuchen sowie Flugblätter. Hinter den Barrikaden malten Kinder auf die verkehrsberuhigten Straßen. Ziel der Aktion: Die Stadt ist für die Menschen da und nicht für die Autos!

In **Mainz** (BRD) wurde ein 16m hohes Transparent über eine große

Straße gehängt und von dieser luftigen Höhe aus wurden Reden gehalten und die Leute darüber aufgeklärt, wozu das Ganze sein soll.

In **Bilbao** in Euskadi (oder Baskenland) wurde ein 20m hohes Transparent vom Dach des Parlaments hinuntergelassen.

In **Budapest** (Ungarn) wurde der allererste Radweg gemalt.

In **Offenburg** (BRD) wurde eine Autobahn blockiert u.a. mit einem Transparent: *"Sie stehen nicht im Stau — Sie sind der Stau!"*

Weitere Aktionen

In **Tartu**, Estland, protestierten Kindergruppen gegen alte Busse. In **Linköping**, Schweden, wurden Parkplätze mit schwarzen Plastikplanen verhüllt mit der Aufschrift "wegen Verschmutzung geschlossen".

Weiters gab es Straßenblockaden, Fahrraddemos und/oder andere

Aktionen in folgenden Ländern/Städten:

Ungarn: Budapest, Győr, Szeged

CSFR: Praha, Cheb

Polen: Krakow

Schweden: Stockholm, Umea, Helsingborg, Eskilstuna, Göteborg, Gävle, Motala, Falun, Uppsala, Västerås, Alingsås

Norwegen: Tromsø, Holmestrand, Trondheim, Haugesund

Finnland: Helsinki

Dänemark: Kopenhagen (an 3 Stellen), Silkeborg, Aarhus, Holstebro,

Hillerød, Svendborg

Estland: Tallinn

Niederlande: Deventer

Deutschland: Freiburg, Bad Sickingen, Bonn

Rumänien: keine Ortsangabe

Spanien: Madrid (an 2 Stellen)

Euskadi: Donostia, Gasteiz, Irurtzun

wahrscheinlich auch in Rußland und

Bulgarien

sowie an vielen Stellen, von wo wir noch keine Informationen haben.

Detailliertere Infos stehen derzeit nicht zur Verfügung. Dieses kann noch einige Wochen oder sogar Monate dauern.

Zum Abschluß noch ein **wichtiger Termin:**

Von **20. bis 24. Februar 1992** wird es ein großes Nachbesprechungstreffen über den Aktionstag geben, und zwar in Helsingborg in Schweden. Wer Interesse hat, dorthin zu fahren, soll sich bitte im Umweltbüro im WUK (Währingerstr. 59, Tel: 402 69 55) melden, am besten bei Karl Brandner) ●

Außerdem: Die Gruppe **V.I.R.U.S.** (Vereinigung Internationalistischer Revolutionärer UmweltschützerInnen) trifft sich **jeden Montag, 19.00 Uhr im WUK-Umweltbüro** (Wien 9, Währingerstraße 59)

FAMILIENBEIHILFE FUTSCH? PECH GEHABT!

„Die Familienbeihilfe soll in Zukunft (ab dem Wintersemester 92) an den Studienfortgang, der durch Zeugnisse belegt werden muß, gekoppelt sein...als Bedingung...nannte Busek einen Nachweis von 8 Semester Wochenstunden(„neue Zeit“, 5.12.91). Schafft einE StudierendeR dies nicht, bekommt er/sie die Familienbeihilfe und die daran geknüpften Sozialleistungen (gratis-Mitversicherung bei den Eltern, Straßenbahnfreifahrt, ÖBB-Ermäßigung) nicht mehr, bis sie/er den Leistungsnachweis erbringt. Gehörst DU zu jenen, die diese Auflagen erfüllen können? Nein? Dann bist DU wohl faul und/oder unfähig. „Laut Busek legen derzeit etwa 20% der Studierenden fast oder gar keine Prüfung ab“, stellt der „Standard“ fest.

Warum? Diese Frage wurde natürlich nicht gestellt!

Um allfälligen Protest vorzubeugen, und keine negative Public Relation („Busek ein Sozialrevolutionär?“) abzubekommen, gibt es auch Zuckerl. „...Erhöhung der Familienbeihilfe auf insgesamt 2000 Schilling monatlich ab dem 19. Lebensjahr, als auch Verlängerung des Bezugszeitraumes bis zum 27. Lebensjahr...“ (Wiener Zeitung) und Erhöhung der Höchststipendien. Jenen Radikalinskis, die Busek als „Dieb“ bezeichnen sei folgendes ins Stammbuch geschrieben. Erstens ist dies ein Diskussionsvorschlag und zweitens wird alles seine gesetzliche Legitimität haben: VOILA.

Leistung, Effizienz, Modernisierung und Internationalisierung lauten die zeitgeistigen Schlagwörter von Vranitzky, Busek, der Industriellenvereinigung und allen anderen, die etwas auf sich halten. Gemeint sind nicht nur Änderungen im Familienbeihilfenbereich?

Durch die Studieneingangsprüfung, der alle NeuanfängerInnen unterzogen werden sollen, wird ein -mehr oder minder gut versteckter- Numerus clausus eingeführt. Nach dem Ende des 2. Semesters soll es einstweilen eine Leistungskontrolle (Zeugnisse im Ausmaß von 8-10 Wochenstunden müssen vorgelegt werden) geben. Kann mensch das Plansoll nicht vorweisen, so erfolgt eine Sperre von einem Semester für sämtliche Studienrichtungen und der Verlust von Familienbeihilfe, Freifahrt...

Leistungsfähig soll auch die Uni werden -das Schlagwort lautet Autonomie-. Ein Management (an der Spitze ein vom Minister eingesetzter Präsident) soll bei allen wichtigen Entscheidungen (Neubesetzung von Professuren, Ausstattung von Instituten) das letzte Wort haben. Geld wird die jeweilige Uni jedoch nur dann bekommen, wenn sie ihre „Autonomie“ im Sinne des Managements nutzt, d.h. freie Konkurrenz/Uni gegen Uni, Fakultät gegen Fakultät, Institute gegen Institute -Konkurrenz auf horizontaler und vertikaler Ebene. Zu-

sammenlegungen von „unrentablen“ Instituten und auch die Schließungen von Instituten sind ausdrücklich erwünscht. Als Grundlage für solche Entscheidungen werden Evakuierungen dienen, die auch die ÖH (???) fordert. Nur: Wer evaluiert anhand von welchen Kriterien in welchem Interesse? Vor kurzem evaluierte eine Wiener Betriebsgesellschaft die Uni-Klagenfurt. Das Resultat: Alle Institute mit Ausnahme von BWL und Informatik sollten laut den Evaluierten geschlossen werden. Das Ministerium erklärte lapidar: Erstens sei die Studie noch nicht abgeschlossen, zweitens hätten die (Zwischen)Ergebnisse nicht an die Öffentlichkeit gelangen sollen.

Ist das alles an den Haaren herbeigezogen? „Die Hauptaufgabe (des Managements) wäre neben der effizienten Hochschulverwaltung die Erstellung und Durchführung des Budgets und Umschichtung der Mittel gemäß den Evaluierungsergebnissen ... das Unimanagement soll Berufungs- und Budgetvorschläge aufgrund der Evaluierungsergebnisse (Leistungsbemäßung) überprüfen und abändern“, so der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen im Januar 1991.

Zum Schlagwort Effizienz - Die studentische Mitbestimmung in den UOG-Gremien soll weiter untergraben werden. Da Studierende ja angeblich NICHTS von Forschung, strategischer Planung, von betriebswirtschaftlicher und nationalen Interessen (Anm. höfentlich nicht !!) verstehen, soll ihre Mitsprache eingeschränkt bzw. ausgeschaltet werden. Der verstärkte Einfluß von Privat- und Konzerninteressen wird die Forschung und Lehrtätigkeit noch stärker auf das unmittelbar „wirtschaftlich“ verwertbare (sprich direkt profitable) einengen. Selbstgewählte Studienpläne, flexibler Studienwechsel, selbstorganisierte Seminare, fortschrittliche Lehrveranstaltungen werden, wo es sie gibt, der Reform zum Opfer fallen.

Zu den Schlagworten Modernisierung und Internationalisierung - „es ist notwendig, die Unis nicht als österreichische Unis zu sehen, sondern als Unis in Österreich“, so der schon erwähnte sozialpartnerschaftliche Beirat, auf dessen Mist Buseks UOG Vorschläge im wesentlichen basieren. Der EG-Anschluß in vorausseilendem Gehorsam, und die Ein- und Unterordnung unter Interessen der Festung Europa, soll auch auf dem Bildungssektor durchgesetzt werden.

Die Resultate der herrschenden Bildungspolitik:

Die triste Realität der Studierenden wird weiter fort- und festgeschrieben. 70 Prozentige Drop-Out-Raten, eine 8 Prozentige StipendienbezieherInnenrate, unbezahlbare

Mieten — wenn überhaupt ein Kammerl zu finden ist, überfüllte Hörsäle, ein mieses Lehrveranstaltungsangebot mit Großteils didaktischen Nieten, zu wenig Profs, Inhalte aus dem Vormärz und kein Interesse an frauenspezifischen Lehrveranstaltungen werden wohl weiterhin studentische Realität bleiben. Noch schärfere Reglementierungen und Disziplinierungen der Studierenden werden gewünscht.

Was solls? „Österreich hat keine sozialen Probleme, unser Problem sind die Sozialschmarotzer“ ließ der Ex-Student Lacina allen Betroffenen via Nachrichtenmagazin „profil“ wissen.

„Für den Ausbau der Universitäten wird es keinen Schilling mehr geben, Mehrausgaben für den Wissenschafts- und Forschungsbereich werden ausschließlich den Fachhochschulen zufließen“. so drohte uns Sektionschef Höllinger von der SPÖ auf einem Symposium an der Uni-Wien Ende November.

„Ohne uns“-ist die Antwort derjenigen, die diese „Politik“ anstinkt. Es wird jedoch von unser aller Engagement, davon, ob wir viel, viel mehr werden und ob wir unseren Protest auch auf der Straße kundtun, abhängen, ob Dr. MaBusek und die Regierung ihr Demolierungsprogramm ohne Probleme durchziehen können.

Gewerkschaft auch für Homosexuelle

(Lambda-Nachrichten)

In der Gewerkschaft der Privatangestellten gibt es eine „Arbeitsgruppe für homosexuelle Männer und Frauen“ (AHOG), die nun das Arbeitsrecht, insbesondere das Angestelltendienstrecht unter die Lupe nehmen und auf Bestimmungen überprüfen will, die die Ungleichbehandlung oder Diskriminierung von Lesben und Schwulen am Arbeitsplatz festschreiben oder aus denen sie ableitbar sind. Daraus soll dann ein detaillierter Forderungskatalog erarbeitet werden.

Kontakte: AHOG, GPA, Deutschmeisterplatz 2, 1013 Wien •

ai betreut fortan auch Lesben und Schwule

(tamtam)

Endlich konnte sich amnesty international (ai) dazu durchringen, in Zukunft Lesben und Schwule, die ausschließlich wegen ihrer sexuellen Orientierung Gefängnisshaft erdulden müssen, als Gefangene im Sinne des sogenannten Mandats von ai zu betreuen. Dies betrifft alle Frauen und Männer, die in ihrem Land verfolgt werden, weil sie mit erwachsene PartnerInnen des gleichen Geschlechts einvernehmlichen Geschlechtsverkehr hatten. •

Verschiedenes aus und über Nicaragua

(Nicaragua BrigadistInnen)

Provokation:

Am 8. November, den Todestag Carlos Fonsecas, dem Gründer der FSLN, zerstörte eine ferngezündete Bombe dessen Grabmal am Revolutionsplatz in Managua. Für die SandinistInnen ist Fonseca nicht nur ein gefallener Held, sondern neben Sandino, das Symbol für ihren jahrzehntelangen Befreiungskampf. Ihre sprichwörtliche Geduld riß; und sie wußten auch wer die Verantwortlichen waren. Das Büro des Bürgermeisters Managuas Aleman (der rabiaste und reaktionärste Politiker der antisandinistischen UNO), einige andere Einrichtungen wie zwei Hetzradiostationen, wurden gestürmt und teilweise in Brand gesteckt. Verletzt wurde keine Person.

Die Empörung hatte tausende SandinistInnen der Hauptstadt aktiv erfaßt. Die Polizei hatte den ganzen Tag zu tun; von Festnahmen haben wir nichts gehört.

Daniel Ortega und andere Vertreter der FSLN haben öffentlich ihr Verständnis für den berechtigten Unmut der BürostürmerInnen geäußert und der Reaktion empfohlen, diesen als ernsthafte Warnung zu verstehen.

Recontras und Recompas:

Wesentlich brutaler geht es am Land, vor allem in den nördlichen Regionen zu. Seit Anfang des Jahres häufen sich die Überfälle und Terrorakte von ehemaligen Contras die sich wiederbewaffnet und organisiert haben (Recontras).

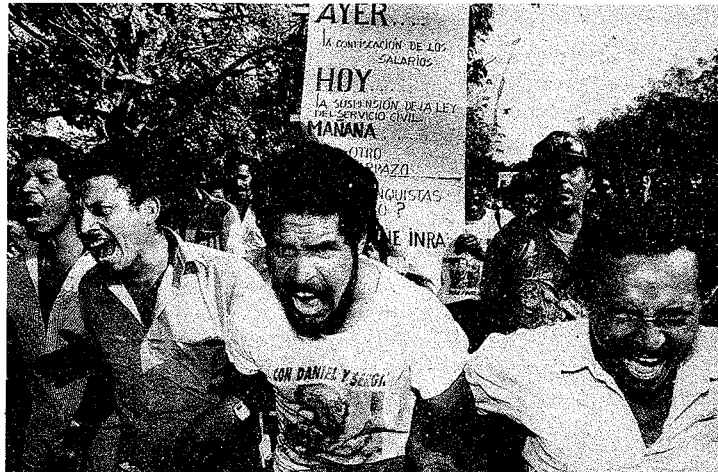
Ziel ihrer Angriffe sind meist RepräsentantInnen der FSLN oder Cooperativen. 40 bis 50 Personen wurden in diesem Jahr schon ermordet. Die Gruppen der Recontras operieren sehr unterschiedlich und sind offensichtlich nicht durch eine einzige Zentrale gelenkt. Manche ermorden gezielt Funktionäre der Sandinisten, manche überfallen Cooperativen und versuchen sich dort das Land zu holen, das ihnen von der Regierung versprochen wurde, andere praktizieren wahllosen Straßenraub.

Verschärft wird die Situation durch die erzwungene Passivität der (noch unter sandinistischen Kommando stehenden) Armee. Nicht nur daß diese von 70.000 auf 25.000 reduziert wurde, sie darf auch bei Hilferuf nicht sofort einschreiten, sondern muß vorher die Entscheidung einer Schlichtungskommission abwarten. D.h. die Recontras können gefahrlos ihrem blutigen

Geschäft nachgehen.

Das letzte, uns bekannte Verbrechen geschah im Oktober in "unserer" Gemeinde Condega. Die Kaffee-Kooperative La Venesia wurde von rund vierzig Bewaffneten besetzt, die Bevölkerung (hauptsächlich Frauen und Kinder, die meisten Männer waren bei der Arbeit) wurde als Geiseln genommen.

Dann griff ein Teil der Recontras die in



der Nähe liegende Cooperative San Jeronimo (wo wir schon öfters waren) an. Dort gab es Gegenwehr, aber die Verteidiger mußten sich zurückziehen.

Ein über 70-jähriger Bauer wurde erschossen und ein Teil des Dorfes niedergebrannt. Erst nach zwei Tagen zogen sich die Banditen vor anrückenden Armeeeinheiten zurück.

Seit dem Sommer haben sich, als Antwort auf diese Situation, sogenannte Recontras (compas = Genossen) -Gruppen gebildet. Mindestens drei, aus ehemaligen Kämpfern der Volksarmee bestehenden Formationen haben sich bisher gebildet.

Sie verstehen sich als Verteidiger der Bevölkerung und der revolutionären Errungenschaften. Natürlich sind auch sie illegal und operieren aus dem Untergrund, aber es scheint als würden sie "wie Fische im Wasser..."

Die Gefahr eines neuerlichen Bürgerkriegs ist allen Beteiligten klar, aber weiterhin tatenlos zusehen ist eben nicht mehr möglich.

Daniel Ortega hat auch in dieser Frage die Realitäten öffentlich anerkannt, was ihm eine Anzeige wegen Aufruf zur Gewalt (von Aleman) eingebracht hat. Ortega ist in die Offensive gegangen und hat auf seine Immunität als Abgeordneter verzichtet, um vor Gericht die Auseinandersetzung politisch, öffentlich führen zu können.

Solidarität in Österreich

Nicht nur die Notwendigkeit der Soli-Arbeit ist verstärkt vorhanden, sondern auch die Motivation der AktivistInnen des Brigade-Vereins ist vorhanden. Im September waren wieder zwei Leute von uns in Condega, im Oktober hatten wir eine Vertreterin beim internationalen Kongress der Soli-Bewegung in Managua und im Dezember gibts ein Europatreffen im Baskenland an dem wir teilnehmen werden. Für all unsere

Vorhaben brauchen wir die Unterstützung von vielen Menschen, die paar VereinsmitgliederInnen können es alleine nicht schaffen.

Was haben wir vor

* Derzeit läuft eine Spendenkampagne für Condega (über die Verwendung der Gelder bestimmt die dortige sandinistische Gemeindevertretung). Wir bitten um euren Beitrag.

Spendenkonto: Z - 450 555
909 Kennwort Condega

* Für das Frühjahr planen wir eine "Gesundheitsbrigade". Menschen aus dem Gesundheitsbereich sollen vier Wochen in Nicaragua sein. Zwei Wochen in Condega und Umgebung ihre beruflichen Kenntnisse zur Verfügung stellen und zwei Wochen eine Studienreise durch das ganze Land machen um selbst Erfahrungen zu sammeln.

InteressentInnen rufen 0222/ 93 64 75.
Näheres demnächst

* Auch für Sommer 92 ist eine Brigade nach Condega (LehrerInnen!) geplant.

* Außerdem wollen wir, außerhalb des normalen Spendenaufkommens, einem jungen Mann, der uns von der Gemeinde Condega vorgeschlagen wurde, das Medizinstudium in Managua ermöglichen.

Wer hier mithelfen will, bitte anrufen

* Ende April haben wir eine Theatergruppe aus Matagalpa in Österreich. In Wien voraussichtlich am 24.4.92. Freut euch darauf, die Gruppe soll wahnsinnig gut sein.

* Wir die Nica-BrigadistInnen treffen uns nach wie vor jeden Dienstag um 19 Uhr 30 im Amerlinghaus, um zu arbeiten und wir freuen uns über neue Menschen; wir sind ganz lieb zu ihnen (wenn sie es auch sind).

Menschen die uns ihre Adresse geben, kriegen regelmäßig unser Programm und andere Informationen zugeschickt.

Nochmals die Nummer für alles: Amerlinghaus 93 64 75; mensch kann auch aufs Tonband sprechen.

Rezension: Ingrid Strobl — "Strange Fruit" Auf einem Auge blind?

"Ein Internationalismus, Antirassismus, Antisexismus, die auf eine genaue Analyse sowohl der allgemeinen Grundstruktur als auch der Differenziertheit, Vielfalt und Verflochtenheit patriarchal-imperialistischer Herrschaft verzichten, sind nichts anderes als mit wohlklingenden Phrasen verbrämter Eurozentrismus" (I. Strobl, Strange Fruit, Seite 82)

"Strange Fruit" heißt das neue Buch von Ingrid Strobl. "Bevölkerungspolitik: Ideologien, Ziele, Methoden, Widerstand" verspricht der Untertitel. Auf rund 90 kleinformatigen Seiten wird Geschichte und Gegenwart der Bevölkerungspolitik im Trikont — im internationalen und nationalen Maßstab — und des Widerstandes dagegen wieder gegeben und an Beispielen erläutert. Die Komprimiertheit gibt dem Buch eher den Charakter eines zu umfangreich geratenen Diskussionspapiers; trotzdem lassen Konkretheit und Aktualität im gegebenen Rahmen nichts zu wünschen übrig. So weit, so gut.

Schmerzlich bewußt wird das Fehlen einer umfassenden Analyse zur Bewertung

von Menschen und zur (bevölkerungs)politischen Umsetzung dieser Bewertung erst dadurch, daß sie im Untertitel versprochen wird. Zwar wird im letzten Kapitel auch auf die Auswirkungen der Bevölkerungspolitik in den Metropolen und das Verhältnis der Linken dort dazu eingegangen. Aber ein Appell ersetzt keine Analyse: Der Blickpunkt "Insel" provoziert Inselepolitik.

Zum Beispiel: Die vorgeburtliche Vernichtung von Frauen in Indien findet auf dem gleichen Weg statt wie die von behinderten Menschen in den Metropolen — doch die Berührungspunkte zwischen den Menschen, die hier und dort Widerstand leisten, sind verschwindend. Dem gegenüber steht eine Internationalisierung der Unterdrückungsapparate, die eine Herangehensweise notwendig macht, die über individuelle/regionale Betroffenheiten hinausgeht, ohne sie außer acht zu lassen. Dieses Problem wird auch von Ingrid Strobl angesprochen, aber als mehr oder weniger bedeutungslos eingeordnet; ihre Analyse beschränkt sich auf Bevölkerungspolitik im

Trikont, ist insofern keine komplette Analyse: Eine Politik, die sich nur an Widerständen und Betroffenheiten im einen Teil der Welt orientiert, ist auf einem Auge blind.

Ingrid Strobl

Strange Fruit

Bevölkerungspolitik: Ideologien, Ziele, Methoden, Widerstand
Edition ID-Archiv
Knobelsdorffstraße 8
BRD/W-1000 Berlin 19

Noch was: Zwar bezieht sich Ingrid Strobl wiederholt auf das e.coli-bri, eine ziemlich unbekannte, aber umso bessere Zeitschrift, die sich gegen Gentechnologie und Bevölkerungspolitik wendet. Trotzdem findet sich im Buch nirgendwo eine Einschaltung oder ähnliches. Wir holen hiermit zumindest die Bestelladresse nach:

e.coli-bri
c/o Aizan
Clemens-Schulz-Straße 26
BRD/W-2000 Hamburg 4

bezahlte Anzeige:

Die Wochenzeitung. Information und Meinung für emanzipierte LeserInnen



**Klare Sache:
Ich werde Salto probelesen.
Senden Sie mir vier Gratisnummern
an folgende Adresse:**

Name:

Straße:

PLZ: **Ort:**

Telefon:

**Marke
klebt
Salto**

An

Salto

**Kaiserstraße 67
1070 Wien**

Was wir uns wünschen:

Noch mehr von eurem schnöden Geld. Wir haben euch zwar schon:

62.450,-

abgeknöpft. Aber ihr wißt ja, wir brauchen mehr. Nämlich rund 100.000,- bis zum Jahresende für überlebensnotwendige Investitionen. Durch eure Spendenfreudigkeit können wir jetzt nächste Woche beginnen Wasser ins Büro einzuleiten. Wir hoffen das wir dann bis Anfang Jänner die Dunkelkammer und Reprokamera in Betrieb nehmen können. Für diesen 2. Ausbauschritt brauchen wir jedoch noch jede Menge Geld.

Darum noch einmal der Aufruf an euch:

Wir brauchen dringend Spenden, Abos...

jede Menge

HandverkäuferInnen in jeder Stadt und jedem Dorf!

Ihr bekommt 5,- pro verkauftem Exemplar

In Wien abzuholen jeden Dienstag ab 18 Uhr, bzw. jeden Donnerstag ab 19 Uhr (Plenumstermin) in unserem Büro (Gumpendorferstr. 157/11, 1060), ansonsten einfach vorher anrufen und probieren ob von uns jemand da ist. Leuten aus den anderen Bundesländern schicken wir das TATblattpaket mit der Post. Also einfach anrufen oder schreiben wieviel Exemplare pro Nummer ihr haben wollt.

betrifft: TATblatt

Also ich muß jetzt dieses blöde be-
trifft schreiben. Das bleibt nämlich meis-
tens bei der Person hängen, die Layout
macht. d.h. diejenige Person, die eigent-
lich am wenigsten Power (nach einer
Layout-Nacht) hat. Außerdem habe ich
absolut keine Ahnung was ich da rein-
schreiben soll. Mir fällt nur ein, daß ich
ankündigen soll (tarätarä, hup, tröt), daß
die nächste Nummer erst im Jänner er-
scheinen wird. Wegen der Feiertage und
so. Also ich mach das mal:

**Das nächste TATblatt erscheint am 8.
Jänner!**

Einsendeschluß ist genau eine Woche
vorher (das Datum müßt ihr euch jetzt
selbst ausrechnen)

Die beliebte "Was fehlt?"-Rubrik
wird dieses Mal fehlen. Mir fehlt der
Überblick um zu wissen was in der Zei-
tung oder sonstwo fehlt.

Achja, weil noch Platz ist und mirs
gerade einfällt. Der Aboverwalter (näm-
lich ich) bittet die werten AbonnentIn-
nen nicht zu vergessen ihren Namen und
ihre Adresse auf den Erlagschein zu
schreiben und ein Kreuzerl an der richti-
gen Stelle anzubringen.

Er(n)ste Folgen zeitigte die Unterzeich-
nung jenes inkriminierten "Aufrufes" nun
auch für einen Unterschreiber: er bekam
deshalb einen Posten nicht.

Klaus H., seit Jahren bei der Katholi-
schen Jugend aktiv, war im heurigen Herbst
zum Sekretär von Pax Christi (offizielle
Friedensbewegung der katholischen Kir-
che) gewählt worden, die formale Einset-
zung war noch ausständig. Doch dann kam
das Inserat.

Üblicherweise erfolgt die Einsetzung
einfach durch die Unterschrift des für die
Finanzen zuständigen Bischofs. Nur dumm,
das gerade dieser auch der Militärbischof
ist.

Obwohl es relativ unwahrscheinlich ist,
daß er, Kostecky, im nicht gerade weit
verbreiteten "Tagblatt" (oberösterreichi-
sche Ausgabe der "AZ") über den "Aufruf"
und dann noch über Klaus' Name geradezu
gestolpert ist, war es ihm dennoch wichtig,
eigens die Bischofskonferenz damit zu be-
fassen. Die entschied und lehnte die Anstel-
lung Klaus' als Pax Christi-Sekretär ab —
entgegen dem einstimmigen Beschluß und
Willen des Pax Christi-Leitungsteams und
des zuständigen Referatsbischofs.

Es drängen sich zwei wesentliche Fragen
auf: Warum wurde dieser Aufruf über-
haupt durch den Militärbischof themati-
siert? Und warum macht sich ein Bischof
zum Anwalt von Interessen des Militärs?

Anzumerken ist noch, daß die Katholi-
sche Jugend seit mehreren Jahren Personen
berät und unterstützt, die gegen das Wehr-,
Militärstraf- und Zivildienstgesetz versto-
ßen haben.

Erste Folgen eines Inse- rats

Das TATblatt hat wieder einmal eine
Ladung bekommen. Diesmal in Form ei-
ner Rsa-Briefsendung an die drei Vor-
standsmitglieder. Die förmliche - aber be-
stimmte - Ladung lädt ein ins Büro für
Staatsschutz, (daß jetzt zufällig in den
Räumen der nicht mehr existierenden
Staatspolizei logiert), und läßt diesmal zu-
mindest darauf schließen, worum es sich
handeln wird: "§ 281 - Aufruf zur Abschaf-
fung des österreichischen Bundesheeres" -
was eigentlich allgemeiner heißen sollte:
Aufforderung zum Ungehorsam gegen
Gesetze.

Es geht dabei (höchstwahrscheinlich)
um ein Inserat, daß verschiedene Zeitun-
gen veröffentlichten; in der Minus 43-
Nummer hat auch das TATblatt das mit
"AUFRUF" übertitelt Inserat abge-
druckt, in dem 250 Personen namentlich
dazu auffordern, daß niemand die Militär-
gesetze befolge, und gleich selbst darauf
hinweisen, sich damit strafbar zu machen.

Da die Ermittlungsbehörden anschei-
nend Schwierigkeiten haben dürften, der
Personen, die hinter dem Inserat stehen,

habhaft zu werden, und die Hausdurchsu-
chung in der Schottengasse (siehe letztes
TATblatt) erfolglos verlief, versuchen sie
jetzt auf die Medien zuzugreifen, die das
Inserat veröffentlichten: AKIN (hat
schon eine Ladung hinter sich), AZ (dort
wurde angeblich auch schon ermittelt),
und eben TATblatt.

Weitere Informationen liegen bei uns
nicht vor, außer daß gegen eine Person
vorgegangen wird, die alles initiiert haben
soll, und daß andere Personen auf Grund
des Inserates diskriminiert werden (siehe
Kasten).

Wir befürchten, daß vom Büro für
Staatsschutz (bzw. der Staatsanwalt-
schaft) weiter versucht werden wird, die
Ermittlungen möglichst unauffällig
durchzuführen (z.B. indem die vielen Pro-
mis auf dem Inserat nicht direkt verfolgt
werden). Deshalb sind wir der Meinung,
daß es an der Zeit wäre, daß die Betroffe-
nen sich zu koordinieren beginnen, sodaß
wir z.B. die letzten Informationen nicht
erst an der Gerüchtebörse mühsam zu-
sammenkratzen müssen. Also: Her mit
den Infos! Einbindung der betroffenen
Medien in den Informationsfluß, soferne
es so einen gibt!

TERMINE

Wien:

jeden Mo, 19h, WUK-Umwelth Büro (1090, Währingerstr. 59): "V.I.R.U.S. — Vereinigung Internationalistischer Revolutionärer UmweltschützerInnen"

jeden Di bis 24.12.91, 19h, CHUZPE (1090, Marktg. 21): "Vorbereitung für Obdachlosenaktion am 24.12.91, rege MitarbeiterInnen gesucht"

jeden Do, 18h, GEWI-Fakultät (1090, Rooseveltplatz 5a): "Fisching- Aktivtreffen"

jeden Do, 20h, EKH, Ernst-Kirchweg-Haus (1100, Wielandg. 2-4): "Rechtshilfe-solidisko"

jeden Fr, 16h, Rathausplatz: "Radfahren am Freitag"

Mi, 11.12.91, 20h, NIG HSII (1010, Universitätsstr. 7): "4 Jahre Intifada" — Zwei Palästinenserinnen aus den besetzten Gebieten berichten, Diskussionsveranstaltung

Mi, 11.12.91, 18.30h, Audimax der TU (1060, Getreidemarkt 9): Science Fiction Filmfestival — "Uhrwerk Orange", GB 1971; 21h: "Akira", Japan 1987

Do, 12.12.91, 19h, Audimax der TU, Science Fiction Filmfestival (s.o.): "Miracle Mile", USA 1990; 21h: "Rantes", Argentinien 1986

Do, 12.12.91, 20h, Club International (1160, Yppenplatz/Payergasse 14): Lesung: Barbara Macek • Bettina Balaka • Angelika Mazur

Do, 12.12.91, 19.30h, B.A.C.H. (1160, Bachgasse 21): "Die Intifada und die Frauenfrage" — Zwei Palästinenserinnen aus den besetzten Gebieten berichten, Diskussionsveranstaltung

Fr, 13.12.91, 19h, Audimax der TU, Science Fiction Filmfestival (s.o.): "Malevil", Frankreich/BRD 1980; 21h: "Mad Max II", Australien 1981

Fr, 13.12.91, 19h, Veranstalterin: IWK, WUK (1090, Währingerstr. 59, Initiativraum, 1. Stock, Stiege 5): Prof. Dr. Mario Vidal (Santiago de Chile): "Projekt CINTRAS - Zur Rehabilitation von Folteropfern in Chile"; anschließend Fest mit der Gruppe "Los Angelitos" (Chile), der Reinerlös kommt CINTRAS zugute

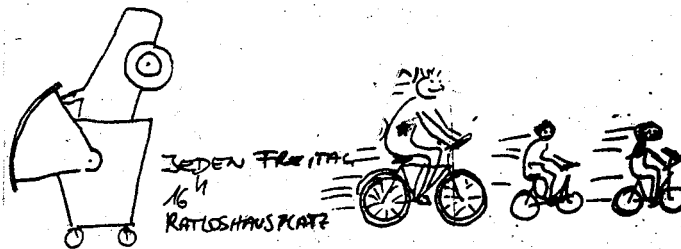
Fr, 13.12.91, 11h, Uni Rampe (Universität Wien): "Aktion Jericho — bringt KollegInnen, Musik- und Lärminstrumente, Transparente und gute Laune mit" (Protestaktion gegen den ganzen Uni-Scheiß, siehe Text in diesem Tb)

Fr, 13.12.91 und Sa, 14.12.91, jeweils 20.30h, Theater im HOSI-Zentrum (1020, Novarag. 40): "HOSIsters' Jagd nach dem Liebesdiamanten oder: Eskimo Jones und das verlorene Spatzi"

"Ein abenteuerliches Drama um Liebe, Leidenschaft und Lust. Exotische Schauplätze, geheimnisvolle Erscheinungen, wilde Tiere und Naturschönheiten, große Helden und kleine Freuden. — Die neue Produktion der weltberühmten und unvergleichlichen Kabarett-Travestie-Show-Gruppe mit ihrem grandiosen Orchester. Perfekt unperfekt dargebotenes Musik- und Volkstheater."

So, 15.12.91, 12h, B.A.C.H. (s.o.): "Ostreihe - Matinee, Zeitgenössische E-Musik aus Rußland"

"... Drei junge Musiker (Viola, Klavier, Violine) aus St Petersburg stellen Werke des bei uns noch gänzlich unbekannten St Petersburger Komponisten Juri Chancin vor, der 1986 in Paris den Oskar für die beste Filmmusik erhielt ("Eine Million Jahre vor



unserer Zeitrechnung" von Sokurov). Außerdem spielen sie Werke von Poulenc und Hindemith"

Mo, 16.12.91, 19h, Audimax der TU, Science Fiction Filmfestival (s.o.), "Alien 1", GB 1979; 21h: "Liquid Sky", USA 1982

Mo, 16.12.91, 19h, Zentrum Erdberg (1030, Lechnerstr. 2): "Nächstes Treffen des antifaschistischen Personenkomitees Erdberg"

Di, 17.12.91, 21h, B.A.C.H. (s.o.): DJ-J-Line, DJ Icebärk: "Toxic Dancefloor Doom"

Di, 17.12.91, 19h, Audimax der TU, SF Filmfestival (s.o.), "1. April 2000", Österreich 1952; 21h: "Brazil", GB 1984

Mi, 18.12.91, 20h, B.A.C.H. (s.o.): Elektroparty — die Nacht der wilden Tasten, Live: Liebund "Neue Welle" Neubau (A) und Synthie-Combo "Electronic Movement" (A), Weiters DJ's Hergo und Herbo

Do, 19.12.91, 19.30h, TU Wien (1040, Gußhausstr. 27-29): 5. Frauenabenduniversität: "Politik des Versprechens" — Vortragende: Monika Bernold und Andrea Ellmeier (beide Wiener Historikerinnen):

"Wie schreibt sich das Geschlechterverhältnis in das räumliche Ensemble einer Warenwelt ein, die in ihrem Zentrum seit den 20er Jahren Frauen als Prototyp moderner Konsumenten positioniert? Als zentrale Kanäle der Politik des Versprechens fungierten vor und während des 2. Weltkrieges die Proponenten moderner Unterhaltungsindustrie, vor allem das Massenmedium Film. Der Mangel, als Voraussetzung für das Versprechen auf seine Beseitigung, definierte in den westlichen Nachkriegsgesellschaften den

Zugang und die Position in/zu der modernen Warenwelt entlang der Klassen- und Geschlechtergrenzen."

Fr, 20.12.91, 21h, B.A.C.H. (s.o.): Party — Demon Flowers Feat. Louis Brown, Hip Hop Special by W. Geier

Sa, 21.12.91, 20h, B.A.C.H. (s.o.): Front HC — Sabaka Tse Tse (UDSSR), "Hart und schnell, mit russischen und englischen Texten"

So, 22.12.91, 21h, B.A.C.H. (s.o.): Bicycle Thieves (A), !!Abschiedskonzert!!!

Di, 24.12.91, 21h, B.A.C.H. (s.o.): HipHop Grindcore X-Mas Party

Di, 31.12.91, 20h, B.A.C.H. (s.o.): Silvesterfest

Do, 9.1.92, 19.30h, TU Wien (Adresse siehe 19.12): 5. Frauenabenduniversität: "Von Unverdaulichem — Körper-Politik-Frauen"

— Vortragende: Birgit Buchinger, Politologin:

"Was ist der gesellschaftliche "Nährboden" für das Krankheitsbild der Bulimarexie (Magersucht)? Dabei geht es um das "eigenartige" Mutter-Tochter-Verhältnis ebenso, wie um den vom asymmetrischen und ungleichen sexgender-System gezeichneten sozialen Strukturzusammenhang von Weiblichkeit/Mütterlichkeit. Die soziokulturelle Dimension betrifft den Funktionswandel von "Nahrung" überhaupt und die gesellschaftlichen Inszenierungen von "Körper". Und schließlich: Was sind die verborgenen Momente von weiblichen Widerstand bei der Bulimarexie im Kampf der Frauen um "Weiblichkeit in eigenem Recht und Gesetz"?"

Steiermark:

Steiermark:

Do, 12.12.91, 19h, Festhalle Judenburg — "Fisching - Podiumsdiskussion" (siehe Artikel in diesem Tb)

Oberösterreich:

KAPU Linz (4020, Kapuzinerstr. 36):

Do, 12.12.91, 20h, OÖ Radiotreffen

"Eine Standortbestimmung nach dem Radiolabor und der Vorstellung des Gesetzesentwurfes über/zu einem entmonopolisierten Radio in Wien. Mit Besuch aus Steyr, garantiert untrocken!"

Fr, 13.12.91, 20h, Rankmen (A), Kurort (A)

Sa, 14.12.91, 20h, Afrikanisches Fest mit Live Musik

Sa, 21.12.91, 20h, Flower Buds (D), Schwarze Feuer (D)

Di, 24.12.91, 20h, Weihnachtsparty mit KAPU All Star Band

Sa, 28.12.91, 20h, Frauenfest

Das TATblatt

ist ein 14-täglich erscheinendes selbstveraltetes Informations- und Diskussionsorgan. Unser Ziel ist es aber nicht, irgendwelchen mystischen Objektivitäts- oder Ausgewogenheitsgeboten zu entsprechen.

Ein Medium ist immer nur ein Medium derer, die in ihm als Handelnde vorkommen! In bürgerlichen Medien handeln Unternehmer, Hausbesitzer, Regierungsmitglieder oder in deren Vertretung Polizei und Militär. Jene aber, die gegen menschenverachtende Projekte und Politik Widerstand leisten, die **werden** geräumt, **werden** geprügelt und **werden** festgenommen; kommen also nur als passiv Erdulgende und Erleidende vor, ohne eigenen Antrieb (ferngesteuert) und vor allem ohne politische Bedeutung (ohnmächtig).

Im TATblatt, und das soll der Name zum Ausdruck bringen, handeln jene, die Straßen blockieren, Häuser besetzen, ... eben Widerstand leisten. Und diese sollen am Besten auch gleich selbst und ganz und gar subjektiv von ihrem Handeln berichten.

Auch die Antworten zu Fragen über Für und Wider von Basislohn, Militanz, Volkszählung usw. usf. werden wir uns nicht aus gebundenen Büchern herausuchen können; die müssen wir uns schon selbst suchen: Also miteinander debattieren und streiten lernen. Der Platz dazu soll im TATblatt sein.

Das TATblatt ist ein Projekt in Entwicklung. Nicht nur die Rechtschreibfehler und die gegen Null laufende Numerierung deuten darauf hin. Welche aber Rechtschreibfehler, die Suche nach einem eigenen Schreibstil oder die Auseinandersetzung mit widersprüchlichen Meinungen nicht abschreckt, die können an der Entwicklung eines unabhängigen linken Zeitungsprojekts mitarbeiten.

Die TATblatt-Kollektive:

TATblatt-Wien: 1060 Wien, Gumpendorferstraße 157/11; Telefon: (0222) 56 80 78; Plenum: jeden Donnerstag um 19 Uhr

TATblatt-Graz: Kontakt: 8010 Graz; Kastelfeldgasse 34/16

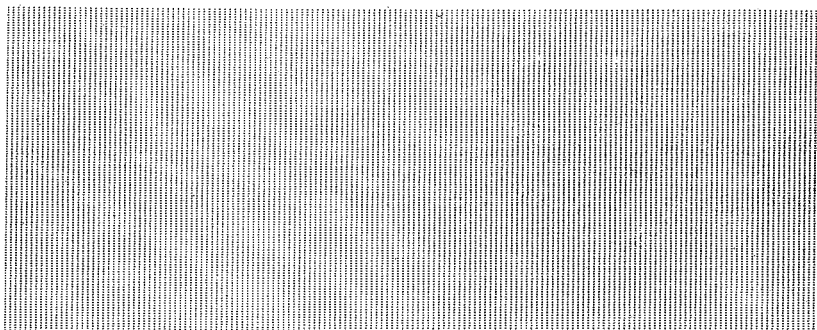
TATblatt-Linz: Kontakt: Infodaten Linz; 4020 Linz; Pfarrgasse 34/16

TATblatt-Innsbruck: Treffen jeden Mittwoch nach Erscheinen im Seminarraum des Politikwissenschaftsinstitutes der Uni Innsbruck um 20 Uhr.

...im Abo:

Ein TATblatt-Abo kostet S 96,— für 10 Ausgaben oder S 190,— für 20 Ausgaben, sofern deine Postanschrift innerhalb Österreichs liegt. Außerhalb dieser Grenzen kostet ein 10-Nummern-Abo S 150,—. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, durch freiwillig erhöhte Abogebühren das TATblatt finanziell zu unterstützen.

TATblatt-Abos beginnen an dem Zeitpunkt zu laufen, zu dem die Abogebühren bei uns eingelangt sind (und zwar ausnahmslos!) Also: Wenn du abonnieren willst, so zahle möglichst rasch den beiliegenden Erlagschein ein. Falls keiner beiliegen sollte, so überweise das Geld auf P.S.K. 7547 212; Empfängerin „Unabhängige Initiative Informationsvielfalt“ eintragen! Das Abo endet automatisch nach Auslieferung von 10 oder 20 Ausgaben, wenn es nicht rechtzeitig durch Neu-Einzahlung verlängert wird.



P.b.b. Verlagspostamt 1060 Erscheinungsort Wien

Achtung AbonnentInnen! Die im Adreßpickerl unterhalb deines Namens in doppelter Klammer angegebene Zahl ist die Nummer jenes TATblatts, die du als letzte im Rahmen deines Abos zugeschickt bekommst, wenn du nicht rechtzeitig verlängerst!

Impressum:

Medieninhaberin, Herausgeberin, Herstellerin und Verlegerin:

Unabhängige Initiative Informationsvielfalt; 1060 Wien; Gumpendorferstraße 157/11

Telefon: **NEUNEUNEUNE!** (0222) 568078 Konto: P.S.K. 7547 212

DVR Nr. 0558371

Druck: Eigendruck

Redaktionelle Beiträge sind als solche bezeichnet. LeserInnenbriefe und nicht als redaktionell gekennzeichnete Beiträge geben nicht die Meinung der Redaktion, sondern die der Schreiberin oder des Schreibers wieder.



...und im Einzelnen:

WIEN 1: ● BH Brigitte Hermann (Grünangergasse 1) ● BH Kolisch (Rathausstraße 18) ● BH Südwind (Kleeblattgasse 4) ● BH Winter (Landesgerichtsstraße 20) ● Zeitungskiosk R. A. Keream (Kärntnerpassage — beim U4-Abgang) ● BH Zentralbuchhandlung (Stephansplatz) **WIEN 2:** ● BH Rive Gauche (Taborstraße 11b) **WIEN 3:** ● Bauern/Bäuerinnenhof-Produkte-Direktverkauf „Unser Laden“ (Apostelgasse 17) ● BH Sprachlos (Radetzkystraße 6) **WIEN 6:** ● BH/Platten VKA (Stieggasse 20) ● Beisl KuKu (Linke Wienzeile 98) ● Platten Why Not (Otto Bauer Gasse 16) **WIEN 7:** ● Naturmarkt St Josef (Zollergasse 26) **WIEN 8:** EZA („3.W“ EZA (Lerchenfelderstraße 18-24) ● Bio Makrokosmos (Strozzigasse 38) **WIEN 9:** ● BH Buchwelt (Schwarzspanierstraße 15) ● BH Reisebuchladen (Kolingasse 6) ● Autonome Selbsthilfe (Marktgasse 21 bis 23; Mo/Di/Do 16-20; Mi 13-20) **WIEN 10:** ● BH Schiebl (Laxenburgerstraße 48) ● MieterInnen-Interessensgemeinschaft (Antonsplatz 22; Mo&Mi 15-18.30) **WIEN 15:** ● Antiquariat W. Simon (Iheringgasse 18; Do 15-20; Fr 15-18) **WIEN 16:** ● Beisl CI: Payergasse 14) ● Beisl B.A.C.H. (Bachgasse 21) **GRAZ:** ● Friedenswerkstatt (Paulustorgasse 3) ● Dradiwaberl-Antiquariat (Zinzendorfergasse) ● Bücherstube (Prokopigasse 16) **LINZ:** ● Alternativladen (Zollamtsstraße 20) ● BH Alex (Hauptplatz) **INNSBRUCK:** ● Am Haven (Innrain 157) ● BH Parnaß (Speckbacherstraße 21) **SCHWERTBERG:** ● Kulturverein KANAL (Joseftal 21) **SCHWAZ IN TIROL:** ● „Dritte Welt Laden“

Änderungen vorbehalten! Stand September 1991